

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 25. Februar 2026	Nr. 2	Jahrgang 23	Auflage: 5.500 Expl.
--------------------------------	-------	-------------	----------------------

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2026, 19.00 Uhr	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 19.01.2026	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 20.01.2026	Seite 8
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 21.01.2026	Seite 10
Information zur Platzgestaltung neben der Turnhalle in Caputh einschl. Entfernung von Bäumen und Sträuchern	Seite 16
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin	
– zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee am 11. Oktober 2026	Seite 18
– über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen	Seite 21
Auf zum Frühjahrsputz!	Seite 21
Öffentliche Bekanntmachung	
Ladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft im Bodenordnungsverfahren	
Plessower Obstflur – Verf.-Nr. 108393	Seite 22
Mitteilung aus dem SG Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit	
– Laubentsorgung im GT WP-West	Seite 23
WAZV informiert zur Reinigung von Schmutzwasserleitungen im OT Ferch	Seite 23
Ausbildungsmesse „Level Up“ am 30.05.2026 in Bad Belzig	Seite 23
Einladung zur 22. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee	Seite 24
Öffentliche Bekanntmachung	
Termine der Gewässerschau 2026 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen	Seite 24

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 25.03.2026, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

**Achtung, die wesentlichen Inhalte der Anhörungen,
Vorschläge und Entscheidungen der Ortsbeiräte
Geltow, Ferch, Caputh werden vor der Bestätigung
in der darauffolgenden Sitzung der Ortsbeiräte
veröffentlicht.**

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbei- rates Geltow in seiner Sitzung vom 19.01.2026 – Vorläufige Fassung

1. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2026 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Fannrich informiert kurz über die Prioritätenliste. Herr Schmitz-Jersch meldet sich zum Vorhaben 4 PV-Anlage Am Meierdamm und fragt, warum dieses Vorhaben mit hoher Priorität eingestuft wurde. Er meint, dass das Landschaftsbild erheblich gestört wird, ohne einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung zu erbringen. Er spricht sich dafür aus, dieses Projekt von der Liste zu entfernen. Zum Punkt 9 - Baumgartenbrück 2a – fragt er sich, warum dieser Punkt ebenfalls noch auf der Prioritätenliste steht. Nach Beschluss der GV soll auf diesem Grundstück keine Bebauung erfolgen. Er stimmt dafür, dieses Bauprojekt von der Liste zu nehmen. Herr Fannrich erklärt das Wesen der Prioritätenliste, die alle Vorhaben erfasst und zeitlich einordnet. Darüber hinaus soll die Prioritätenliste auch B-Pläne der Vergangenheit und mögliche B-Pläne und Bebauungen in der Zukunft auflisten. An diesem Standort erfolgte eine Ablehnung nur durch die GV, die Regionalplanung und Forst haben das Bauvorhaben nicht abgelehnt. Außerdem soll die Prioritätenliste auch neuen Abgeordneten, sachkundigen Einwohnern und Ortsbeiratsmitgliedern die

Möglichkeit eröffnen eine zurückblickende und vorausschauende Übersicht zu liefern. Herr Fannrich erwidert, dass die Planung bis 2029 läuft. Mit der Liste werden die Beschlüsse der GV nicht missachtet. Herr Schmitz-Jersch besteht auf seine Forderung zur Streichung der Position 9 und stellt einen Antrag. Fannrich bei der Pos. 4 schlägt er vor, dass wir das erst entscheiden sollten, ob das Vorhaben auf der Liste bleibt oder nicht, wenn die Fachausschüsse ihre Meinung dazu abgegeben haben. Herr Böttcher ist für das Vorhaben Photovoltaik am Meierdamm, da es kostenneutral für die Gemeinde ist. Er meint, es ist nicht wichtig, ob das Projekt auf der Liste sein soll oder nicht. Wenn die Baugenehmigung erteilt wird, wird die Anlage sowieso gebaut. Frau Hintze fragt, ob eine Abstimmung beim OBG bedeutet, dass die Priorität hoch ist. Herr Fannrich erläutert, hoch bedeutet, dass die zeitliche Einordnung der Bearbeitung 2026 oder 2027 wäre. Er schlägt vor, dass wir den Punkt auf der Liste lassen. Herr Braunsdorf hätte sich gewünscht, dass sich der Investor dem Ortsbeirat vorstellen sollte.

Auf Wunsch von Herrn Schmitz-Jersch wird über den Antrag abgestimmt:

Ob Punkt 9 „Baumgartenbrück 2a“ von der Liste gestrichen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 6 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Damit verbleibt der Punkt 9 auf der Prioritätenliste.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2026 für die Bauleitplanung (Stand 13.01.2026) der Gemeinde Schwielowsee. Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses. Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis zur Prioritätenliste OB Geltow: 6 Jastimmen 3 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Informationsvorlage zu einer geplanten Photovoltaikanlage am „Meierdamm“ im OT Geltow

Herr Fannrich fasst die Informationsvorlage kurz zusammen. Herr Schmitz-Jersch findet den Standort ungeeignet. Wurde vorher darüber beraten? Er führt auch das Prädikat von Geltow als Erholungsort an. Er bittet darum, dass sich der Investor vorstellt. Er möchte auch wissen, ob die Bebauungsziele umsetzbar sind. Naturschutz – Rastplätze Gänse und Kraniche und das Weiden von Schafen. Herr Böttcher meint, dass das Gelände im Grunde wegen des hohen Baumbestandes nicht sehr geeignet ist, aber gerade an dieser Stelle ist eine PV-Anlage weniger störend. Er fragt nach der Rentabilität. Er trägt vor, dass es keine Abholzungen geben darf und auch eine Expansion durch den Bebauungsplan zu verhindern ist. Herr Schmieder möchte gern wissen, welchen Standort Herr Schmitz-Jersch als geeignet ansieht. Herr Fannrich fasst zusammen: Bedenkenswerte Sachverhalte für die Erstellung eines B-Planes sind die Themen: Baumschutz gemäß unserem ökologischen Anspruch, der ökologische Anspruch muss beachtet werden, Prüfung der erreichbaren Kapazität und eine wirtschaftliche Einordnung und die Prüfung der Erholungsort Kriterien. Außerdem darf auf der Fläche kein allgemeines Baurecht entstehen. Der B-Plan muss die Forderungen und Einschränkungen abbilden. Das B-Planverfahren wird mehrstufig sein und eine Bürgerbeteiligung und Beteiligung der TÖB beinhalten. Herr Mutz fragt, wer der Investor ist. Herr Fannrich weiß es nicht, dem SG-Bauen und Planen ist der Investor natürlich bekannt. Herr Mutz möchte weiterwissen, ob es in der Gemeinde eine Machbarkeitsstudie für die Installation von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern gibt. Herr

Fannrich antwortet, dass die Prüfung der Dachflächen öffentlicher Gebäude im Eigentum der Gemeinde erfolgt ist. Der Investor sollte sich dem Bauausschuss vorstellen. Herr Schmieder ergänzt, dass die PV-Anlage nicht privat genutzt wird, sondern gewerblich und die Gemeinde davon partizipiert. Herr Ludwig informiert darüber, dass es ein dreistufiges Verfahren ist. Frau Hoppe wird gebeten, den Investor im Bauausschuss einzuladen.

Die Informationsvorlage lautet:

Der private Eigentümer des Flurstücks 132 der Flur 3 in der Gemarkung Geltow möchte das Grundstück des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes am „Meierdamm“ nachnutzen und eine Freiflächen Photovoltaikanlage errichten. Die Größe des Flurstücks beträgt ca. 1 ha. Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer ehemaligen landwirtschaftlichen Fläche. Die Fläche wird aktuell nicht mehr intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist planungsrechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Gleichzeitig liegt sie innerhalb des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiets „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ (LSG). Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee (FNP) ist das Flurstück als Fläche für landwirtschaftliche Nutzung dargestellt – siehe Anlage 1. Ziel des Vorhabens ist die nachhaltige Erzeugung von erneuerbarem Strom zur Umsetzung der Energiewende sowie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Die Anlage ist als bodennahe, rückbaubare Konstruktion ohne dauerhafte Versiegelung vorgesehen.

1. Planungsrechtliche Beurteilung: Das Land Brandenburg misst dem Ausbau erneuerbarer Energien eine besondere Bedeutung bei. Dies ergibt sich u. a. aus der Energiestrategie des Landes Brandenburg sowie aus den Zielsetzungen der Landesplanung, wonach der Ausbau der Solarenergie ausdrücklich unterstützt wird, auch im Außenbereich. Privilegierung bzw. Zulässigkeit im Außenbereich: Photovoltaik-Freiflächenanlagen können im Außenbereich grundsätzlich als sonstige Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zulässig sein. Im vorliegenden Fall stehen dem Vorhaben die öffentlichen Belange der Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee und die Lage innerhalb des LSG teilweise entgegen bzw. diese werden in geringem Maße beeinträchtigt. Darüber hinaus ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Nutzung erneuerbarer Energien ein besonderes öffentliches Interesse charakterisiert. Dieses besondere Gewicht kann im Rahmen der Abwägung nach § 35 BauGB zugunsten des Vorhabens berücksichtigt werden.

Keine weiterführenden entgegenstehenden öffentlichen Belange

- Schonung des Außenbereichs: Die Fläche ist bereits durch frühere landwirtschaftliche Nutzung inklusive der Errichtung des „Hühnerstalls“ und möglicher Altlasten massiv vorgeprägt und befindet sich in einem eher unästhetischen Erscheinungsbild. Eine zusätzliche Zersiedelung oder infrastrukturelle Vorbelastung findet nicht statt.
- Boden: Es erfolgt keine oder nur eine minimale Versiegelung. Die Anlage wird gerammt oder geschraubt und ist vollständig rückbaubar.
- Landwirtschaft: Die Fläche wird nicht mehr aktiv landwirtschaftlich genutzt. Eine Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion ist daher nicht gegeben.

Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete in Brandenburg dienen gemäß § 26 BNatSchG i. V. m. § 15 BbgNatSchG insbesondere dem Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, dem Schutz des Landschaftsbildes sowie der Sicherung der Erholungsfunktion. Landschaftsschutzgebiete dienen in der Regel dem Erhalt des Landschaftsbildes, der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie der Erholungsfunktion. Das Vorhaben steht diesen Schutzziele nicht entgegen, da: • die Anlage eine geringe Bau-

höhe aufweist, • bestehende Sichtachsen berücksichtigt werden, • landschaftsgerechte Eingrünungsmaßnahmen erhalten bleiben (entlang des Grabens) bzw. zusätzlich vorgesehen sind. • eine Befreiung oder Ausnahme für die Errichtung des Vorhabens kann erteilt werden, da: überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses (Klimaschutz, Energiewende) vorliegen, der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets nicht wesentlich beeinträchtigt wird und das Vorhaben standortgebunden ist.

Auswirkungen auf Flora und Fauna: Durch die extensive Pflege der Fläche (z. B. Mahd oder Beweidung) kann sich die ökologische Wertigkeit gegenüber der früheren intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sogar verbessern. Die Anlage kann als Rückzugsraum für Insekten, Vögel und Kleinsäuger dienen. Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen wie z.B. Eingrünung mit standortgerechten Gehölzen, Verzicht auf Pestizide und Dünger und Schaffung von Blühstreifen oder extensivem Grünland minimieren verbleibende Eingriffe und tragen zur ökologischen Aufwertung bei. Landschaftsbild und Erholungsfunktion: Die visuelle Wirkung der Anlage wird durch die geringe Höhe der Module, die Anpassung an das Geländere Relief sowie durch Eingrünungsmaßnahmen deutlich reduziert. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder der Erholungsfunktion ist daher nicht zu erwarten.

Klimaschutz und öffentliches Interesse: Der Ausbau erneuerbarer Energien ist gemäß § 2 EEG als im überragenden öffentlichen Interesse liegend und der öffentlichen Sicherheit dienend eingestuft. Diese Wertung ist auch im Land Brandenburg bei Genehmigungs- und Abwägungsentscheidungen maßgeblich zu berücksichtigen. Brandenburg verfolgt ambitionierte Ausbauziele für Photovoltaik und sieht Freiflächenanlagen als zentralen Baustein der Energiewende. Das Vorhaben leistet einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Umsetzung nationaler und europäischer Klimaziele. Der Ausbau erneuerbarer Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse der Gemeinde Schwielowsee und genießt bei Abwägungsentscheidungen ein besonderes Gewicht.

Rückbau und Nachnutzung: Nach Ende der Betriebsdauer ist der vollständige Rückbau der Anlage vorgesehen. Die Fläche kann anschließend wieder einer landwirtschaftlichen oder naturnahen Nutzung zugeführt werden. Dauerhafte Beeinträchtigungen bleiben somit ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung aller planungsrechtlichen, landschaftsschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Aspekte ist festzustellen, dass das Vorhaben genehmigungsfähigen Charakter generieren kann. Öffentliche Belange werden nicht erheblich beeinträchtigt, während dem Vorhaben ein erhebliches öffentliches Interesse gegenübersteht. **Die Errichtung der Photovoltaikanlage im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet ist daher aus fachlicher und rechtlicher Sicht zulässig und kann somit befürwortet werden.**

Spezifische Daten (siehe Anlagen 2 und 3):

- zwei Teilflächen
- insgesamt 1.242 Module mit einer Leistung von 683,10 kWp
→ entspricht einem Ertrag von ca. 18 MW pro Jahr • genutzte Modulflächen: ca. 0,48 ha

Weitere Informationen: Abschließend wird angefügt, dass die bestehende Vegetation weitestgehend erhalten bleiben soll und dadurch die Photovoltaikanlage in das spezifische Landschaftsbild integriert wird. Eine Bestätigung des Netzbetreibers e.DIS über die mögliche Einspeisung der erzeugten Energie liegt bereits vor – ebenso die Zusage eines räumlichen Netzanschlusspunktes in lediglich ca. 100 Metern, was die Tiefbauarbeiten zur Kabeltrassierung und die dadurch resultierenden Eingriffe in das Schutzgut Boden deutlich vermindert. Nach erster fachlicher Einschätzung der Unteren Bauaufsichtsbehörde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark soll ein Bebauungsplan zur Schaffung des allgemeinen Baurechts initiiert werden. Dieser wird vollständig vom Vorhabenträger be-

zahlt. Eine Berücksichtigung im aktuellen Entwurf der Prioritätenliste ist bereits eingeplant.

Unter Umständen kann aber auch ein einfacher Bauantrag zur Planungssicherheit genügen – hier bedarf es noch zusätzlichen Abstimmungen mit den genannten kreislichen Behörden unter Einbeziehung des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg als obere Naturschutzbehörde und Verordnungsgeber des LSG. Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 3 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Informationsvorlage zur Errichtung von zusätzlichen Nebenanlagen (Garage und Carport) inklusive einer zweiten Grundstückszufahrt auf dem Grundstück Am Ufer 46 in Wildpark West

Herr Fannrich informiert über die Informationsvorlage. Dieses Grundstück ist nicht Bestandteil des Textbebauungsplanes des GT Wildpark-West. In der Zeit der Erstellung des Textbebauungsplans gab es parallel die Bearbeitung eines B-Plan „Uferbereich Geltow“ der auch genau diese Grundstücke einschloss. Trotzdem werden die Inhalte des Textbebauungsplan auch bei dem vorliegenden Bauantrag zur Bewertung mit herangezogen und angewendet. Ziel des Text-B-Plans ist der Erhalt des Waldcharakters durch Baumbestand, die Bewahrung des gewachsenen Ortsbildes und die Bebauung mit Einfamilienhäusern oder maximal Doppelhäusern und die verhältnismäßige Ergänzung durch Nebengelass. Herr Fannrich trägt vor, dass das Vorhaben mit einer Grundfläche von 88qm, einer zusätzlichen zweiten Einfahrt auf der Grundstücksgrenze sich nicht einfügt. Der Eingriff in den Baumbestand wäre erheblich. Der Charakter des Ortsbildes wird nicht beachtet und die entstehenden Nebengebäude könnten auch Begehrlichkeiten wecken und eine Vorbildwirkung erzeugen.

Herr Böttcher stört sich daran, dass der Baumbestand abgetragen werden muss, um das Bauvorhaben umzusetzen. Gegen einen Carport hätte er nichts einzuwenden und er stört sich an der Größe der Garagenanlage auf der Grenze. Frau Hintze fragt nach, ob vielleicht auch eine andere Nutzung statt nur als Garage geplant ist.

Herr Fannrich möchte eine Empfehlung an das SG-Bauen und Planen geben. Nur eine Grundstückszufahrt ist möglich und eine Carportanlage in offener Bauweise (muss spezifiziert werden) ist denkbar. Position und Größe müssen ein Mindestmaß an Baumfällungen zur Folge haben.

Ergänzung Herr Braunsdorf: Für die Zukunft ist zu prüfen, ob der Text-B-Plan auf die nicht erfassten Grundstücke ausgeweitet werden sollte. Herr Fannrich bestätigt das.

Die Informationsvorlage lautet:

Auf dem Grundstück Am Ufer 46 (Flur 10, Flurstück 319) im GT Wildpark West, welches mit einem Wohnhaus sowie einer Garage bebaut ist, ist die Errichtung von zwei zusätzlichen Nebengebäuden (zweite Garage und Carport) vorgesehen. Das Grundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich gemäß § 34 BauGB, da für diesen Teilbereich der Straße am Ufer der Textbebauungsplan „Wildpark West“ nicht gilt. Die beiden geplanten Nebengebäude dienen der untergeordneten Nutzung zum bestehenden Wohnhaus (Abstellen von PKWs und eines Wohnmobils). Eine Nutzung zu Wohnzwecken oder eine gewerbliche Nutzung ist nicht vorgesehen. Die Gesamtgrundfläche der neuen Nebenanlagen beträgt ca. 88,50 m². Hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise sowie der überbaubaren Grundstücks-

fläche fügen sich die geplanten Nebengebäude nur teilweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die bauliche Ausführung, Höhenentwicklung und Kubatur orientieren sich nicht direkt am vorhandenen Bebauungsbestand und am prägenden Charakter der Umgebungsbebauung. Im direkten räumlichen Umfeld sind zusätzliche Nebenanlagen für Wohngebäude vorhanden – allerdings in kleinerem Maße. Die Erschließung des Grundstücks ist über die bestehende, genehmigte Grundstückszufahrt gesichert. Eine zusätzliche Grundstückszufahrt soll ebenfalls beantragt werden. Durch die geplanten Nebengebäude entsteht kein zusätzliches Verkehrsaufkommen. Die erforderlichen Abstandsflächen gemäß Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) werden eingehalten. Nachbarliche Belange werden gewahrt. Öffentliche Belange, insbesondere solche des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts, stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Durch das geplante Vorhaben ergeben sich nachteilige Auswirkungen auf die Umgebung und das Ortsbild, da hier eine Baumasse generiert werden würde, die eine Vorbildwirkung für zukünftige Vorhaben aufweisen würde. Fazit: Die Errichtung eines zusätzlichen Nebengebäudes könnte Zustimmungskarakter erlangen. Eine zusätzliche Grundstückszufahrt wurde in der Vergangenheit in Wildpark West generell ausgeschlossen und sollte dementsprechend auch abgelehnt werden.

Die Mitglieder des Ortsbeirates Geltow und des ABU werden gebeten, hierzu ihr Votum abzugeben.

Bemerkung: Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Votum des Ortsbeirates Geltow:

0 Jastimmen 9 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2025/2026

Herr Fannrich stellt fest, dass die Geltower Verkehrsteilnehmer bei den vorliegenden Messprotokollen nur 1 % Verstöße aufweisen. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Beigefügt erhalten Sie die Informationen des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor Schulen, im Zeitraum vom 08.09. bis 02.10.2025. Die Anzahl der Kontrollen hat sich von 47 auf 54 für den kompletten Landkreis erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verstöße von 1,1 % auf 3,35 % in Schwielowsee gestiegen. In Schwielowsee sind wenig Kontrollen durchgeführt worden. Daher ist es dringend geboten weitere Messungen durch Polizei und der Straßenverkehrsbehörde zu veranlassen, um den Schulweg sicherer zu machen.

5. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung 2026 im Budget Vereinsförderung des Ortsbeirates Geltow

Vorbemerkung von Herrn Fannrich. Er nimmt Bezug auf einen Artikel von Herrn Mutz (Wählervereinigung „Wir“) vom 12. Dezember 2025 auf der Internetseite der Wählergruppe WIR. Im Bereich „Radio Schwielowsee“ steht ein Artikel, der eine Benachteiligung des Vereins Waldsiedlung Wildpark-West e.V. durch den Ortsbeirat und die Gemeinde anprangert. Der Artikel trägt den Titel: „Waldsiedlung Wildpark-West e.V. ausgeschlossen“. Im laufenden Text gibt es den Absatz: „Nur bei einem Verein kennen die Gemeinde und der Ortsbeirat Geltow kein Pardon! Der Waldsiedlung Wildpark West e.V. hat seinen Antrag schriftlich, rechtzeitig eingereicht und ausführlich begründet. Dennoch erhält dieser Verein seit Jahren keine Fördermittel.“ Mit dieser Falsch-

aussage, dass der Verein seit Jahren keine finanzielle Unterstützung aus dem Budget des Ortsbeirates erhält, wird damit wissentlich der Ortsbeirat verleumdet, diskreditiert. Die Mittelausreichung an den Waldsiedlung Wildpark-West e.V. betrug in den zurückliegenden Jahren: 2020 – 700€, 2021 – 500€, 2022 – 1.900€, 2023 - 700€, 2024 - 107€ und 2025 – 400€. Durch die Gemeinde wurden 2025 – 2.100€ ausgereicht und im Jahr 2026 werden es 1.620€ sein. Herr Fannrich spricht direkt Herrn Mutz an, dass der Artikel auf Falsch-aussagen beruht und den Ortsbeirat Geltow verunglimpft wird und er das so nicht akzeptiert. Er erwartet eine Gegendarstellung auf der gleichen Plattform. Herr Mutz stimmt dem zu. Herr Schmieder möchte wissen, ob der Sportverein Geltow jährlich immer diesen Betrag für die Bewirtschaftungskosten erhält. Herr Fannrich bejaht das. Frau Hintze erwähnt, dass jetzt auch die Waldsiedlung Wildpark-West Anspruch auf Förderung hat. Herr Fannrich bestätigt, dass das ab der Beantragung in 2026 für das Jahr 2027 zutrifft. Die Abgeordneten stimmen im Blockwahlverfahren ab.

Beschluss-Nr.: 26-01-01

Der Ortsbeirat Geltow entscheidet über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Geltow (Anlage 1)

Mittelausreichung an Vereine aus dem Ortsbudget Geltow 2026

Vereine	Entscheidung
1 Angelsportverein Wildpark-West e.V.	500 €
2 FC Bayern Fanclub Havelmacht 1995 e.V.	500 €
3 Förderverein Freiwillige Feuerwehr Geltow e.V.	500 €
4 Förderverein der Meusebach-Grundschule e.V.	2.000 €
5 Frauenchor Cantabella Geltow e.V.	3.000 €
6 Heimatverein Geltow e.V.	500 €
7 Männerchor Concordia Geltow e.V.	1.500 €
8 Ortsgruppe der Volkssolidarität Geltow	1.700 €
9 Ortsgruppe der Volkssolidarität Wildpark-West	500 €
10 Reitverein Geltow e.V.	500 €
11 Segelsportclub Geltow	500 €
12 Sportgemeinschaft Geltow e.V.	16.000 €
12-1 Bewirtschaftung Vereinsgebäude an SG	2.500 €
13 Wildpark e.V.	500 €
14 Ortsfeste	6.500 €
SUMME Vereinszuwendung	37.200 €

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

6. Abstimmung zum Vorschlag, dass eine Sitzung des OBG 2026 in Wildpark-West, im Bürgerclub stattfindet (nachträgliche Aufnahme des TOPs in die Tagesordnung)

Die Abgeordneten stimmen darüber ab, dass die Sitzung am 20.04.2026 in Wildpark-West im Bürgerclub stattfinden wird.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Informationsvorlage aus dem Sachgebiet Bauen und Planen für den Ortsbeirat Geltow am 19.01.2026

Frau Hintze möchte gern das Ergebnis der Sitzung am 14.01.2026 (B-Plan Mühlenberg) zum Bebauungsplan wissen. Herr Fannrich antwortet, dass ein erster Entwurf zurückgewiesen wurde und ein zweiter Entwurf beim Treffen präsentiert wurde. Die Bebauung soll nicht aus großen Wohnblöcken bestehen, sondern die Beispiele für unterschiedliche Bebauung in Geltow aufnehmen. Eine ansteigende Bebauung von West nach Ost ist denkbar (hinter Hellweg und Gartencenter). Bei dem Treffen gab es weitere Hinweise zum Schallschutz am Sportplatz, das auch sichtbare Dachflächen als überwiegendes Stilelement der Geltower Bebauung sichtbar werden. Eine Grüngestaltung ist erforderlich und Parkplätze müssen auf der B-Planfläche vorhanden sein. Dabei ist die neue Stellplatzsatzung zu beachten. Eine Stellplatzabläse wird ausgeschlossen. Herr Fannrich erklärt weiter, dass insbesondere die Schnittstelle zu Alt-Geltow mit der Bebauung von Einfamilienhäusern beachtet werden muss. Natürlich sollten auch Wohnungen in der Gesamtanlage sein, bei der Mietpreise sind, die sich am sozialen Wohnungsbau orientieren. Zu dem Zusammentreffen wird es ein Protokoll geben, erstellt durch den Architekten.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Schulsportfläche Moosweg
- Umbau Kreuzungsbereich B1 - Hauffstraße und Caputher Chaussee
- B-Plan „Mühlenberg“
- Richter Recycling, Umzug und Neubebauung
- Richter Recycling, Fortgang (Renaturierung) auf dem ehemaligen Containerabstellplatz
- Glasfaserausbau WW
- Altlastensanierung „Am Wildgatter“

8. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Fannrich berichtet über folgende Punkte: Zu Beginn erwähnt er, dass der Gemeindekirchenrat Geltow beschlossen hat, den Herrenhuter-Stern an der Kirche erst am Tag nach „Maria Lichtmess“ (03.02.2026) abzunehmen.

WAS WAR?

VERABSCHIEDUNG FRAU MURIN	26.11.2025	Seit 01.01.2026 hat die Verwaltung eine neue Struktur, 2 Säulen bestehend aus FB - Zentrales und Bürgerdienstleistungen, FBL Frau Harnisch und FB - Finanzen, Bauen und Planen, FBL Matthias Großholz
4 WEIHNACHTS-MÄRKTE	Ferch 28.-30.11. WW 30.11. Caputh 06.-07.12. Geltow 13.12.	alle Weihnachtsmärkte waren großartig!
WEIHNACHTSFEIERN		• Volkssolidarität Geltow • AWO Caputh • Volkssolidarität Wildpark-West Alle drei Veranstaltungen haben eine große gemeinschaftliche Verbundenheit vermittelt.
WEIHNACHTSKON-ZERT CHÖRE	07.12.2025	Frauenchor hat eingeladen, der Männerchor war Gast
WEIHNACHTSKON-ZERT MEUSEBACH GS	11.12.2025	Gang durch die Geltower Geschichte mit Herrn von Meusebach
VERABSCHIEDUNG FRAU REICHAU	17.12.2025	Frau Reichau war verantwortlich für: den Sitzungsdienst und war die Wahlleiterin
SILVESTER UND NEUJAHR	31.12.2025 01.01.2026	Silvester verlief unauffällig Neujahr gab es morgens um 06:00 Uhr einen Schuppenbrand in der Caputher Chaussee
REIHE ORGELWINTER 2. KONZERT	17.01.2026	Tobias Scheetz - Kantor der Erlöserkirche und Chorleiter Männerchor des Männerchor Concordia mit Texten gelesen von Pfarrer Harnisch
WAS IST?		
BÄNKE IN GELTOW		• die Bank auf dem Mühlenberg steht - DANK an Klaus Steinberger • Standort für die Bank entlang der Caputher Chaussee ist festgelegt • Standort für die Bank in Wildpark-West wird noch bekanntgegeben
SCHULCONTAINER-ANLAGE		• Die gesamte Anlage ist verkauft • Abbau erfolgt ab Mai 2026
EINMÜNDUNG B1 / CAP.CHAUSSEE		• Planung ist beauftragt • (1.) Planungsentwurf und Kostenberechnung sollen 5.KW vorliegen
BRÜCKENPARK		• wieder große Schwierigkeiten mit Wildschweinen • im Dezember kam es auch zu einem Unfall auf der B1 • Beantragung zur Bejagung im befriedeten Bezirk ist auf den Weg gebracht • Rückmeldung zur Beantragung liegt noch nicht vor
VILLA MAURUS		• 17.11.2025 - Brief des Ortsbeirates an den Landrat PM, bisher keine Antwort • 19.11.2025 - Anfrage von Frau Freundner in der Sache • Antwort liegt vor Es soll eine Anhörung bei der unteren Naturschutzbehörde geben.
AUFFÄLLIGKEITEN / BESONDERHEITEN	Wir haben Winter!!!	• wir haben tatsächlich einen Winter • die Kinder waren glücklich und wir anderen mussten Schneeschieben • GRUNDLAGE dafür ist die • Straßenreinigungssatzung und • das Straßenverzeichnis • APM und REMONDIS hatten Schwierigkeiten • REMONDIS jetzt mit rollierendem Abholssystem

THEMEN, DIE WIR ANFASSEN	AUSWAHL	• VERKEHR • Verkehrsberuhigung • genaue Betrachtung unserer Verkehrsschilder • Fahrradverkehr • 30 km/h in Alt-Geltow • Ampelschaltung B1 (Frau Düring) • GELBES ACHTUNGSLICHT an der Ampelkreuzung am Hellweg Baumarkt / Gartencenter ist installiert • BÄUME und BÄNKE • BELEUCHTUNG - wie weiter? • BODENVERUNREINIGUNG • B-PLAN MÜHLENBERG • FEUERWEHR - neuer Standort • GLASFASERAUSBAU • RICHTER-GELÄNDE RÜCKBAU • SATZUNGEN UND RICHTLINIEN • Entgelt- und Nutzungsordnung für kommunale Räume • Gefahren- und Risikoanalyse • Feuerwehrgebührensatzung
HH FINANZHAUSHALT 2026 (INVESTITIONEN)	Beschlossen am 10.12.2025	MASSNAHMEN IN GELTOW: • Anschaffung Feuerwehrfahrzeug • Löschwasserbrunnen in allen drei OT • Meusebach GS Fortsetzung Schulsportplatz • Ausstattung für die Meusebach GS • Bahnhofsvorplatz Caputh-Geltow • Umbau der Einmündung B1 / Cap. Chaussee
MAZ-ARTIKEL	16.01.2026	ARTIKEL VON ELKE KÖGLER • „Schwielowsee geht 2027 das Geld aus“ • Dieser Artikel ist an vielen Stellen inhaltlich falsch. Ein Beispiel: „Die Gemeinde kann geplante Ausgaben von 4,8 Mio € im Jahr 2027 nicht mehr bezahlen. Schwielowsee muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellen und auf freiwillige Ausgaben verzichten. Eine freiwillige Ausgabe sind zum Beispiel die jährlichen Zuschüsse für Vereine.“ ES GILT: <i>Auch im Rahmen eines Haushalts-Sicherungskonzepts bleibt ein Grundumfang an freiwilligen Leistungen erhalten.</i> <i>Die zulässige Höhe orientiert sich an anerkannten Berechnungsmodellen, insbesondere an der Einwohnerzahl der Kommune.</i> <i>Für die Gemeinde Schwielowsee liegt dieser Spielraum grob zwischen 3,0 % und 3,5 % der Einnahmegruppen 40 und 41</i> <i>Dieser finanzielle Rahmen steht auch in einem Haushaltssicherungskonzept zur Verfügung und ermöglicht weiterhin die Förderung etwa von Vereinen oder anderen gemeinwohlorientierten Maßnahmen.</i>
WAS KOMMT!		
FÄHRFEST 2026	15. August 2026	• Caputher Gemeinde
ERNT-, VEREINS- und SCHÜTZENFEST	26. September 26	• Gelände der Geltower Angelfreunde

gez.: Matthias Fannrich
Ortsvorsteher

Achtung, die wesentlichen Inhalte der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen der Ortsbeiräte Geltow, Ferch, Caputh werden vor der Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung der Ortsbeiräte veröffentlicht.

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 20.01.2026 – vorläufige Fassung

1. Beschlussvorlage zum Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 2. Flächennutzungsplan-Änderung „Mehrweckhalle Ferch“, Gemeinde Schwielowsee

Es erfolgt keine Diskussion.

Der Beschlussvorschlag lautet

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf der 2. Flächennutzungsplan-Änderung „Mehrweckhalle Ferch“ i. d. F. vom 14. August 2025 im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe Anlage 1) werden beschlossen.
2. Für die 2. Flächennutzungsplan-Änderung „Mehrweckhalle Ferch“ in der Fassung vom 8. Januar 2026 wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung wird gebilligt. (siehe Anlage 2)

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, für die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde den Antrag auf Genehmigung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Billigung Teilnahme am Projektauftrag des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Herr Heuer merkt an, dass andere Projekte als die Mehrweckhalle wichtiger seien für eine Sanierung, z.B. die Sporthalle in Caputh. Herr Büchner weist darauf hin: Es geht um Ersatzneubauten (was die Mehrweckhalle ist) und nicht um Sanierung. Weiterhin merkt er an, dass es auch um zusätzlichen Bedarf an Hallenkapazitäten geht. Herr Ellguth führt aus, dass umfangreiche Sanierungen in der Halle Caputh durchgeführt wurden.

Der Beschlussvorschlag lautet

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Teilnahme der Gemeinde Schwielowsee am Projektauftrag des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Projekt „Ersatzneubau einer Mehrweckhalle im OT-Ferch“ gebilligt wird.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2026 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Büchner beantragt, dass der B-Plan Seewiese auf „hoch“ gesetzt wird und lässt über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Büchner:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag lautet

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2026 für die Bauleitplanung (Stand 13.01.2026) der Gemeinde Schwielowsee. Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses. Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2025/2026

Generell hat überhöhte Geschwindigkeit zugenommen. Die Ortsbeiratsmitglieder sind einhellig der Meinung, dass durch Aufstellung von digitalen Geschwindigkeitsmessern in der Straße Autofahrer bewegt werden, ihre Geschwindigkeit zu reduzieren. Kritisch in Ferch ist z.B. die Beelitzer Straße mit sehr schnellen Fahrzeugen bei Einfahrt in Ferch, kommend von der Autobahn.

Herr Büchner sagt, dass der Preis bei ca. 1700 € pro Stück liegt (betrieben mit Solar, plus Batterien für Winter mit wenig Sonne). Er fand den Preis als ziemlich hoch, sagte aber auch wenn es dazu beiträgt die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern sollte uns dies wert sein. Herr Müller sagte, dies sei doch kein Geld, wenn man dadurch einen deutlichen Gewinn an Verkehrssicherheit hat. Herr Büchner weist darauf hin, dass von diesen Geräten die Statistik ausgelesen werden kann. Diese Daten könnten ein wichtiges Argument gegenüber dem Landkreis sein, wenn man Geschwindigkeitsbegrenzungen beantragt.

Herr Heuer macht den Vorschlag, dass Tempo 30 für LKW in der Beelitzer Straße eingeführt werden sollte. Dass mache die Straße nicht mehr so attraktiv für LKW-Umleitungen. Bei Berechnung von Umleitungsempfehlungen würden auch die Fahrzeiten einfließen, daher vielleicht Ferch nicht mehr so oft angezeigt.

Ergebnis der Diskussion:

Der OBF befürwortet die Anschaffung von mobilen Messgeräten für Ferch.

Herr Büchner formulierte folgenden Antrag:

Anschaffung von 3 Mobilgeräten für die Geschwindigkeitsmessung im Ortsteil Ferch an ständigen Messpunkten

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Büchner:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Die Informationsvorlage lautet:

Beigefügt erhalten Sie die Informationen des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor Schulen, im Zeitraum vom 08.09. bis 02.10.2025. Die Anzahl der Kontrollen hat sich von 47 auf 54 für den kompletten Landkreis erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verstöße von 1,1 % auf 3,35 % in Schwielowsee gestiegen. In Schwielowsee sind wenig Kontrollen durchgeführt worden. Daher ist es dringend geboten weitere Messungen durch Polizei und der Straßenverkehrsbehörde zu veranlassen, um den Schulweg sicherer zu machen.

Abstimmungsergebnis zur Informationsvorlage:
5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung 2026 im Budget Vereinsförderung des Ortsbeirates Ferch

Herr Büchner informiert:

1. Im Gegensatz zu den Vorjahren beantragt die Volkssolidarität nicht mehr 1000 €, sondern nur noch 500 €. Die Zahl der Mitglieder nehme ab, damit auch der Geldbedarf.
2. Die Obstkistenbühne beantragte 1500 € (vorher 500 €). Die Obstkistenbühne bekomme aber schon 4000 € von der Gemeinde Schwielowsee plus finanzielle Mittel vom Kreis. Somit sei es gerechtfertigt die Förderung durch den Ortsteil Ferch bei 500 € (wie bisher) zu belassen.
3. Der Fercher Karnevalsclub (FKC) leiste einen guten Beitrag für die Gemeinde, das Programm im Jahr 2026 war wieder sehr gut. Dies rechtfertige die Beibehaltung des bisherigen Betrags.

In der Diskussion wird auch die Jugendgemeinschaft Ferch angesprochen. Die Jugendkoordinatorin solle mit den Fercher Jugendlichen sprechen und den Betrag für die Jugendlichen sinnvoll ausgeben.

Beschluss-Nr.: 26-01-02

Der Ortsbeirat Ferch entscheidet über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Ferch (Anlage 1).

Mittelausreichung an Vereine aus dem Ortsbudget Ferch 2026

Vereine	BW 2026
Anglerverein e.V.	500,00 €
Chronik Ferch	200,00 €
Fercher ObstkistenBühne e.V.	500,00 €
Fercher Karnevalsclub e.V.	2.500,00 €
Fercher Seglerverein 03 e.V.	500,00 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Ferch e.V.	500,00 €
Förderverein Havelländische Malerkolonie e.V.	500,00 €
Freizeit- und Feriencenter e.V.	300,00 €
Heimatverein Ferch	300,00 €
Jugendgemeinschaft Ferch	500,00 €
Kleine Sterntaler Ferch e.V.	500,00 €
Lebensraum PM e.V.	500,00 €
Sportverein 1948 Ferch e.V.	1.000,00 €
Volkssolidarität Ortsgruppe Ferch e.V.	500,00 €
Bootssteggemeinschaft Ferch-Mittelbusch e.V.	300,00 €
Ortsfeste	2.200,00 €
Verfügungsmittel OBM-Ferch	400,00 €
Gesamt	11.700,00 €

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Ferch gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Nach dieser Abstimmung macht Herr Büchner noch eine weitere Anmerkung zum Ortsbudget. Die Volkssolidarität Ferch habe von den Fördergeldern 2025 154,30 EURO zurückgezahlt. Der Fercher Weihnachtsmarkt sei noch nicht vollständig abgerechnet, aber ein höherer Betrag wird vom Weihnachtsmarkt nicht gebraucht. Die Gesamtsumme Rückzahlung ist ca. 1.000 €, Die

Forderung sei daher, dass dieser Betrag im Jahr 2026 auf das Ortsbudget draufgeschlagen wird. Frau Jänicke von der Gemeindeverwaltung führte aus, dass so ein Antrag zu spät gestellt wäre für eine Zahlung an das Ortsbudget. Herr Büchner kommentierte dazu, dass dies wegen nicht abgeschlossener Abrechnung Weihnachtsmarkt technisch nicht möglich sei den Antrag früher zu stellen.

Herr Büchner stellt im Ergebnis der Diskussion den Antrag:

„Die Restmittel aus dem Budget Vereinsförderung aus 2025 i.H.v. 1.030,26 Euro sollen im Jahr 2026 übertragen werden und ausschließlich für die Restaurierung der Weihnachtsbuden verwendet werden.“

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Neu: Herr Ortsvorsteher Büchner informierte am 21.01.2026 wie folgt:

→ Herr Ortsvorsteher Büchner informierte telefonisch am 21.01.2026, dass es noch eine offene Rechnung Elektro in Höhe von 850,85 Euro gibt hinsichtlich Weihnachtsmarkt Ferch und diese davon bezahlt wird. Die Restmittel in Höhe von 179,41 Euro verbleiben im Haushalt. Somit sind keine Mittel mehr für die Restaurierung der Weihnachtsbuden vorhanden.

6. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Ferch am 04.11.2025

Herr Büchner machte noch ein Lob an die Verwaltung der Gemeinde – durch farbige rote Hervorhebung neuer Teile im Text könne man Änderungen nun sehr leicht erfassen. Frau Stephan informiert, dass der FKC neue Lagermöglichkeiten benötigt. Eventuell könne man das nicht mehr benötigte Elektrohäuschen vor dem Restaurant El Torro in Ferch als Lagerraum bekommen. Der Sportverein sei ausgelastet und habe keine freien Lagerkapazitäten. Gäbe es noch eine andere „Location“? Herr Büchner sichert zu, dass er sich bei e.dis dafür einsetzen werde, dass das Elektrohäuschen an den FKC gegeben wird. Herr Heuer regte an bei der Hoffbauer-Stiftung nachzufragen, ob dort eventuell Kapazität ist. Herr Ellguth informierte, dass das Straßenkataster in der nächsten Sitzung bearbeitet wird. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- Geh- und Radweg Sperlingslust
- Mehrzweckhalle Ferch
- B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“
- B-Plan Alfred- Pfitzner- Weg
- Breitbandausbau durch DNS-NET
- Platzgestaltung Neue Scheune
- Buswartehäuschen „Hohe Eichen“
- B-Plan „F1 südwestlich Beelitzer Straße“
- B-Plan Burgstraße
- Erweiterte Straßensanierung im OT-Ferch
- Betreffend „Alte Dorfstraße“
- Verbreiterung Geh- und Radweg am Strandbad

7. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Büchner berichtet über folgende Punkte: In der ersten Sitzung des OBR-Ferch berichtet der OVS-Ferch über die letzte Gemeindevertreterversammlung im Dezember 2025. Dort wurde über den Haushalt 2026 abgestimmt. In einer kontroversen Diskussion über die finanzielle Situation der Gemein-

de wurde der Haushalt 2026 mehrheitlich verabschiedet. Trotz schwieriger Lage wird die Gemeinde auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen. Ursachen für die finanzielle Schieflage der Gemeindefinanzen sind unter anderem Personalkosten (neuer Tarifabschluss), die Kreisumlage sowie die Situation in unseren Kitas, hier die Auslastung wegen weniger Kinder und die Zahlung von Ausgleichszahlungen an Kitaträger von Kindern, die nicht in Schwielowsee betreut werden. Wenn wir bei dieser Konstellation nicht gegensteuern, werden wir auch in Zukunft nur kleine Brötchen backen können. In einer Klausurtagung werden wir darüber reden, ob die Gemeinde in eine freiwillige Haushaltsführung im Jahr 2027 gehen wird. Nichtsdestotrotz werden wir auch im Jahr 2026 weiter an der Entwicklung unserer Gemeinde arbeiten. Für den OT-Ferch sind im Jahr 2026 folgende Maßnahmen geplant

1. wichtiges Projekt ist die Weiterentwicklung unseres Gewerbegebiets in Kammerode. Sie sichert uns für die Zukunft Gewerbesteuererinnahmen, die die Gemeinde dringend gebrauchen kann
2. Kombiniertes Geh- und Radweg Sperlingslust nach Bahnhof Lienewitz. Hier wurden nun die Rodungsarbeiten beendet. Die Ausschreibung für den Bau ist in Vorbereitung so dass im Jahr 2026 gebaut werden kann. Hier entsteht nicht nur der Radweg, sondern auch eine Verbreiterung der Fahrbahn und eine neue Trassenführung. Wenn die Maßnahme abgeschlossen ist, voraussichtlich 2027, haben wir auch alle Zufahrtsstraßen von und nach Ferch saniert. (Straße nach Kammerode, Straße nach Petzow, Straße nach Caputh) In diesem Zusammenhang erinnert der OVS-Ferch daran, dass auch an den Eingangsbereichen neue Parkplätze entstanden sind. Dies nennt man weitsichtige Planung. Für die baubedingten Sperrungen bittet der OBR-Ferch schon jetzt für Verständnis
3. Im letzten Jahr wurde auch eine Planung für die Sanierung der Straße nach Alte Dorfstraße mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Wir können nun diese Maßnahme auch in Angriff nehmen. Dazu werden wir unser Straßenbudget mit zusätzlichen Mitteln aus dem Haushalt realisieren. Positiver Nebeneffekt ist, aufwendige Reparaturen werden in den kommenden Jahren vermieden werden. Die Sanierung der Fercher Straße wird dafür ins kommende Jahr verschoben. Hier erinnert der OVS-Ferch auch nochmal daran, dass in den letzten Jahren insgesamt 7 Straßen aus dem Straßenbudget saniert worden sind.
4. An den Planungen für die MZH Schwielowsee und der Neugestaltung Platzgestaltung Neue Scheune mit Minimarkt halten wir nach wie vor fest. Hier muss allerdings festgehalten werden, dass ohne ausreichende Fördermittel diese Maßnahmen nicht realisiert werden können.
5. Da das Rathaus Ferch in unserem OT liegt ist auch dieses in der Auflistung. Geplant ist der Umbau des Rathauses 2. BA. Dazu zählt unter anderem die Dachsanierung. Hier sollen nach Plan der Gemeinde Gelder aus dem Infrastrukturpaket des Bundes verwendet werden.
6. Auch die Verbreiterung des Geh- und Radweges am Strandbad Ferch bleibt auf unserer Agenda. Voraussetzung ist aber eine Einigung mit dem Erbbaupächter.
7. Ebenfalls wichtig ist die Planung der Innenbereichssatzung, also die Anpassung an den FNP-Schwielowsee. Sie ist deshalb so wichtig, weil wir hier neue Bebauungen im Innenbereich durchführen können.

Welche weiteren Herausforderungen müssen wir uns im Jahr stellen?

1. Weiterführung der Planungen die derzeit aktuell sind. Dies sind Gewerbegebiet Kammerode, B-Plan Burgstraße, Alfred Pfitzner Weg, Platzgestaltung Neue Scheune und MZH Schwielowsee, hier muss unser Ziel die Einreichung einer

Baugenehmigung mit positivem Bescheid sein.

2. Neu dazu könnte die B-Plan Änderung Seewiese sein zur Errichtung einer Halle
3. Klärung der derzeitigen Nutzung Campingplatz am Strandbad
4. Verbesserung der Jugendarbeit mit Unterstützung des neugegründeten Jugendbeirat Schwielowsee
5. Unterstützung der Vereine bei der Umsetzung der Veranstaltungen im OT-Ferch
6. Aktualisierung Straßenkataster Ferch
7. und nicht zuletzt Klärung der Zuwegung Grüner Weg zum Heideberg

Abschließend spricht sich der OVS-Ferch dafür aus im konstruktiven Dialog die neuen Herausforderungen anzugehen und trotz schwieriger finanzieller Ausgangslage nach effektiven Lösungen zu suchen.

Im Anschluss an den Bericht machte Herr Büchner noch folgende Anmerkungen:

Neugestaltung Platz Neue Scheune: Es handelt sich um eine Platzgestaltung mit Bau eines Mini-Marktes in Zusammenarbeit mit REWE. Das ist innovativ, davon gibt es in Brandenburg nur wenige, und eine derartige Maßnahme ist förderfähig durch das LAG. Eine Parkplatzbeantragung kann nicht gemacht werden, da diese nicht förderfähig ist.

Es ist wichtig die baurechtliche Frage des Campingplatzes am Strandbad zu klären. Ist es Campingplatz oder Zeltplatz? Laut Gemeinde fand in DDR-Zeiten schon Nutzung als Campingplatz statt. Bestandsschutz?

Wichtig sei die Aktualisierung des Straßenkatasters für Ferch. Darin ist aufgelistet welche Straßen/Wege als öffentlich anerkannt sind. Aktualisierung wurde letztes Mal in den 1960ern gemacht.

Auch muss von der Verwaltung der Gemeinde die Lage Zuwegung Grüner Weg zum Heideberg positiv geklärt werden. Eine Privatperson hat dort ein Tor auf den Weg gesetzt und somit die Durchfahrt blockiert.

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher Ferch

Achtung, die wesentlichen Inhalte der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen der Ortsbeiräte Geltow, Ferch, Caputh werden vor der Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung der Ortsbeiräte veröffentlicht.

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 21.01.2026 – vorläufige Fassung

1. **Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2026 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee**

Herr Fellenberg weist darauf hin, dass es in der Tabelle zu Caputh auf Seite 2 der Anlage, Punkt 2 bei „SO Einzelhandel“ heißen muss:

„Gewerbe, was Einzelhandel einschließt“. Herr Großholz teilt mit, dass es im ABU zum Teilbereich 3 des Punktes BP „Gewerbepark Caputh in 3 Teilbereichen“ eine Informationsvorlage geben wird.

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2026 für die Bauleitplanung (Stand 13.01.2026) der Gemeinde Schwielowsee. Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses. Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Informationsvorlage zum Ersatzneubau der Dosierstation Am Pumpwerk Forsthaus Templin

Herr von Zadow fragt, wo genau der neue Standort der Dosierstation sein wird. Herr Großholz erklärt, dass es sich um die Grube neben dem Bürgerhaus Caputh neben der Einfahrt zum Bauhof handelt. Herr Schiffmann fragt nach den Kosten. Herr Großholz erläutert, dass es das erste Angebot ist, womit diese Zahlen also belastbar sind. Die Kosten können sich aber je nach Wahl des Fällmittels bspw. noch ändern. Frau Freundner bedankt sich für die ausführliche, informative Zuarbeit. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Das Abwasser des Hauptpumpwerkes (HPW) Caputh muss zwingend behandelt werden, da es am Übergabeschacht in der Leipziger Straße in Potsdam regelmäßig zu Grenzwertüberschreitungen in Form von erheblichen Geruchsbelästigungen kommt. Ursache hierfür sind anaerobe Verhältnisse in den Druckrohrleitungen. Unter Sauerstoffmangel kommt es zu einer verstärkten Bildung von Sulfiden, die nach Verlassen der Druckrohrleitung als Schwefelwasserstoff (H_2S) aus dem Abwasser freigesetzt werden. Dieser führt sowohl zu Geruchsbelästigungen als auch zu korrosiven Schäden an den Bauwerken. Zur Vermeidung dieser Emissionen wird dem Abwasser derzeit über eine Dosierstation am Pumpwerk Forsthaus Templin das Produkt Nutriox (Calciumnitrat) zugesetzt. In der Folge wird die Bildung von Schwefelwasserstoff vermieden.

Da es neben Calciumnitrat weitere Fäll- und Behandlungsstoffe zur Verhinderung von Geruchsemissionen durch H_2S zur Verfügung stehen, wurde im Rahmen der Vorplanung geprüft, ob der Einsatz alternativer Mittel wirtschaftlich vorteilhafter ist. Zudem wurde eine aktuelle Kostenschätzung für den Neubau der Dosierstation unter Berücksichtigung unterschiedlicher Dosierbehältervarianten durchgeführt. Die geschätzten Investitionskosten belaufen sich nach dieser Kostenschätzung auf ca. 135.000 €.

Ergebnis der Vorplanung

Im Ergebnis der Vorplanung wurde für die weitere Planungsphase Folgendes festgelegt:

- Der Einsatz von Eisen-II-chlorid anstelle von Calciumnitrat ermöglicht eine deutliche Reduzierung der Betriebskosten und stellt daher die favorisierte Variante dar die weiter geprüft wird.
- Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten am HPW Caputh ist der Einbau eines unterirdischen Dosierbehälters mit einem Volumen von 15 m³ erforderlich.

3. Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2025/2026

Frau Freundner bedauert, dass im Vergleich zum Vorjahr die Verstöße in Schwielowsee gestiegen sind und außerdem weniger Kontrollen durchgeführt wurden. Herr Gronow fragt, wie die nötigen weiteren Messungen umgesetzt werden und ob auch vor den Kitas gemessen wird. Herr Großholz antwortet, dass Geschwindigkeitskontrollen auf Anfrage der Gemeinde an den Landkreis initiiert werden, die Gemeinde aber nur sehr begrenzten Einfluss auf die Einsatzplanung des Kreises hat. Herr Großholz sagt, dass insbesondere an Gefahrenstellen Geschwindigkeitskontrollen stattfinden. Dies trifft auch auf den Bereich vor den Kitas zu. Die Gemeinde kann keine umfassende Überwachung sicherstellen. Die Frage wird an den Landkreis weitergeleitet und weitere Messungen beantragt. Herr von Zadow fragt, ob die mobilen Geschwindigkeitstafeln der Gemeinde auch die Messungen speichern und ob man diese Zahlen einsehen kann. Herr Großholz: Diese Tafeln dienen mehr der Verkehrserziehung als der Statistik. Kurze Diskussion. Frau Freundner bittet die Verwaltung, die Zahlen auf einer der nächsten Sitzungen des Ortsbeirats vorzulegen. Frau Althausen fragt, was die Gemeinde zur Schulwegsicherung tut. Denn die Überschrift des TOPs „Schulwegsicherheit“ impliziert mehr als nur Geschwindigkeitsmessungen. Herr Großholz bittet darum, das schriftlich anzufragen und an die Verwaltung zu richten. Allerdings ist die Ortsdurchfahrt größtenteils Kreisstraße und das die Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs grundsätzlich in den Aufgabenbereich des Landkreises fällt. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Beigefügt erhalten Sie die Informationen des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor Schulen, im Zeitraum vom 08.09. bis 02.10.2025. Die Anzahl der Kontrollen hat sich von 47 auf 54 für den kompletten Landkreis erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verstöße von 1,1 % auf 3,35 % in Schwielowsee gestiegen. In Schwielowsee sind wenig Kontrollen durchgeführt worden. Daher ist es dringend geboten weitere Messungen durch Polizei und der Straßenverkehrsbehörde zu veranlassen, um den Schulweg sicherer zu machen.

4. Beschlussfassung zum Schenkungsvertrag über gebrauchte Skate-Elemente mit Herrn Michael Groß

Frau Freundner hat diesbezüglich mit Herrn Wernecke von „Schwielowsee rollt“ gesprochen, dort wünscht man sich eine Beschleunigung des Verfahrens. Frau Althausen fragt, ob es wirklich notwendig ist, dass die Bürgermeisterin die Bestätigung des Ortsbeirates, der Ausschüsse und der Gemeindevertretung braucht. Außerdem entscheiden die Bürgermeisterin und die Verwaltung ja bei deutlich größeren Summen selbstständig. Herr Fellenberg schlägt vor, die Elemente aufzubauen und dass die Gemeinde dies duldet, in der Zuversicht, dass die Gemeindevertretung dem zustimmt. Herr Großholz wendet ein, dass dies kein guter Weg ist, da im schlimmsten Fall die Elemente wieder abgebaut werden müssten, was die Gemeinde nicht bezahlen wird. Herr Vortisch-Fourmont unterstützt, dass der Prozess entbürokratisiert und beschleunigt wird. Herr Schiffmann plädiert dafür, dass es wichtig ist, dass der Beschluss den Weg durch die Gremien nimmt.

Antrag des Ortsbeirates Caputh. „Der Ortsbeirat Caputh fordert die Bürgermeisterin auf, zu prüfen, ob sie den Schenkungsvertrag Skater-Elemente auch ohne Beschlussvorlage unterzeichnen kann oder das Verfahren anderweitig beschleunigen kann“.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Frau Kerstin Hoppe, zu beauftragen, den als Anlage beigefügten Schenkungsvertrags (Anlage 1) über gebrauchte Skate-Elemente mit der Initiative „Schwielowsee rollt“, vertreten durch Herrn Michael Groß, zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Antrag zum Baumerhalt in der Friedrich-Ebert-Straße

Frau Freundner verweist auf die ortsbeiratsinterne Sondersitzung vom 13.01.2026 (Prioritätensetzung beim geplanten Ausbau Friedrich-Ebert-Straße) und erläutert kurz den Antrag. Frau Althausen schlägt vor, zu prüfen, die Fahrbahn über diese kurze Strecke schmaler zu machen, um den Fußweg beidseitig zu ermöglichen und gleichzeitig die Bäume zu erhalten. Herr Schiffmann reagiert darauf, dass der Kreis die Fahrbahn plant, wie er sie plant. Er warnt davor, von unserer Seite noch mehr Hürden einzubauen. Er unterstützt den Antrag, die Bäume zu erhalten, unbedingt. Herr von Zadow erinnert daran, dass im Entwurf Parkflächen für die Kiss-and-Ride-Zone in dem Bereich vorgeschlagen waren. Dafür Bäume zu opfern, halte er für falsch.

Herr Gronow erwähnt, dass an dieser Stelle, wo im Prinzip der gesamte Verkehr langfließt, eine Verengung in seinen Augen nicht sinnvoll ist. Herr Dallorso erwähnt, dass in einer 30er-Beschränkung eine Breite von 6m auch im Begegnungsverkehr Bus-Bus rechtlich machbar ist.

Der Ortsbeirat unterstützt den Antrag voll und ganz und bittet die entsprechenden Ausschüsse und die Gemeindevertretung um Zustimmung.

Die Beschlussvorlage lautet:

Baumerhalt in Friedrich-Ebert-Straße, Caputh

Derzeit wird der Straßenausbau der Kreisstraße K 6909, Friedrich-Ebert-Straße, Caputh, geplant. Am 02.12.2025 wurden bei einem gemeinsamen Termin im Rathaus mit Ortsbeirat Caputh, Ausschuss für Bauen, Umwelt und Mobilität, Verwaltung, Kreisstraßenbetrieb und Planungsbüro PST, erste Entwürfe präsentiert. Die Mitglieder von Ortsbeirat und ABU erhielten hier erstmalig Einsicht in die Planung / Planungsvarianten. Der dort geäußerte Wunsch nach einem zweiten Gehweg gegenüber der Schule, hat sich bei genauerer Betrachtung (weil als Konsequenz Fällung der alten Linden, der alten Eiche) als nicht vom Ortsbeirat getragen herausgestellt. Wir präferieren vielmehr, wenn es keine andere Lösung (mit Erhalt aller Bäume) gibt, dass der jetzige Zustand beibehalten wird und der Schulweg mit Hilfe von Querungshilfen sichergestellt wird. Oder andere Varianten mit Baumerhalt ausgearbeitet werden.

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, alle Bäume in der Friedrich-Ebert-Straße im Zuge des Straßenausbaus zu erhalten.

Begründung:

Für den Ortsbeirat ist es keine Option, gesunde Bäume zu fällen. Eine Fällung ist in Zeiten des Klimawandels weder sinnvoll noch der Bevölkerung zu vermitteln. Gerade auf der Südseite der Grundschule sorgen die hohen alten Bäume für kühlenden Schatten. Mit der Bitte um Zustimmung, im Namen des Ortsbeirats Caputh Kathrin Freundner - Ortsvorsteherin Caputh

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung 2026 im Budget Vereinsförderung des Ortsbeirates Caputh

Frau Freundner berichtet vom Gespräch mit Frau Jänicke vom Tourismusamt: Die Gebäudekosten sind fix und werden außerhalb der Tabelle gehandelt.

Herr Großholz erläutert, dass das Geld für die Bewirtschaftung der Sportanlagen bei der Gemeinde verbleibt und von ihr zum Ausgleich der Bewirtschaftungsrechnungen verwendet wird. Herr Vortisch-Fourmont bestätigt, dass der Verein Rock'n'musiC seinen Sitz noch nicht in Schwielowsee hat. Herr von Zadow ist zuversichtlich, dass der Sitz des Vereins zu dem Zeitpunkt, wenn er das Geld erhält, erfolgreich umgemeldet ist. Herr von Zadow mahnt einige Fehler in der Übersicht an: Oben muss der Punkt „Jugendraum“ rausgestrichen werden. Wir haben keinen Jugendraum. Die Überschrift muss „Ortsbudget“ heißen. Der Punkt „Ortsfeste“ muss umbenannt werden in „Männerchor „Einigkeit“ Caputh 1907 e.V.“. Frau Althausen vervollständigt: Die „Bewirtschaftung Sportverein“ muss „Bewirtschaftung Sportstätte“ heißen.

Auf die Frage, warum der Geltower Anglerverein Geld aus dem Gemeinde-Haushalt erhält, erklärt Herr Großholz: Wenn eine Investition nicht aus dem Ortsbudget finanzierbar ist, kann das Geld, wenn Interessen des gesellschaftlichen Miteinanders gestärkt werden, aus dem Gemeinde-Haushalt bezogen werden. Der Verein Geltower Angelfreunde 1946 e.V. richtet auf seinem Gelände alle gemeindlichen Veranstaltungen und Feste in Geltow aus und stellt dafür die notwendige Infrastruktur für alle Beteiligten zur Verfügung. Einige Einrichtungsgegenstände wie Küche und Kühlmöglichkeiten müssen nun erneuert werden. Es handelt sich um eine einmalige Zahlung, die nicht zur Durchführung der Feste eingesetzt wird, sondern zur Modernisierung der notwendigen Versorgungseinrichtungen verwendet wird.

Auf Rückfrage zum Caputher Weihnachtsmarkt, nimmt Herr Großholz die grundsätzliche Frage, ob dieser und die Weihnachtsmärkte der anderen Ortsteile als gemeindliche Feste aus dem Gemeinde-Haushalt finanzierbar werden können, mit in die Verwaltung.

Es wird überlegt, ob die Verfügungsmittel für die Ortsvorsteherin aus der Tabelle für die Vereine herausgenommen und oben bei den fixen Kosten eingeordnet werden können.

Bemerkung:

Frau Freundner übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Vortisch-Fourmont.

Der Ortsbeirat Caputh beschließt, dass die Verfügungsmittel für die Ortsvorsteherin in Höhe von 600 Euro jährlich fortlaufend aus dem Ortsbudget gestellt werden.

Frau Freundner nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Bemerkung:

Herr Vortisch-Fourmont übergibt die Sitzungsleitung wieder an Frau Freundner

Beschluss-Nr.: 26-01-03

Der Ortsbeirat Caputh entscheidet über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Caputh (Anlage1).

Mittelausreichung an Vereine aus dem Ortsbudget Caputh 2026

Vereine	BW 2026
Arbeiterwohlfahrt Ortsgruppe Caputh	1.000,00 €
Caputher Anglerverein 1949 e.V.	500,00 €
Caputher Feuerwehrverein e.V.	1.400,00 €
Caputher See e.V.	1.240,00 €
Cultura e.V.	500,00 €
Förderverein Ev. Kirchengemeinde Caputh e.V.	500,00 €
Förderverein Ev. Kirchengemeinde / Orgelsommer	500,00 €
Heimatverein Caputh e.V.	1.000,00 €
Kulturforum Schwielowsee e.V.	500,00 €
Männerchor „Einigkeit“ Caputh 1907 e.V.	2.500,00 €
Ortsfeste	4.500,00 €
Schulförderverein der Albert-Einstein-Grundschule Caputh e.V.	3.260,00 €
Schützengilde Caputh 1920 e.V.	500,00 €
SoNG Frau Glimmerveen	400,00 €
Steppe e.V.	1.000,00 €
Streuobstwiese e.V.	500,00 €
Wasserskiclub Preussen e.V.	2.000,00 €
Verfügungsmittel Ortsvorsteherin Caputh	600,00 €
NEU: Rock'n'musiC e.V.	2.000,00 €
Gesamt	24.400,00 €

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Informationsvorlage aus dem Sachgebiet Bauen und Planen für den Ortsbeirat Caputh am 21.01.2026

Frau Freundner fügt mündlich weitere Informationen hinzu:

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Geltow: Hier wurde die ursprüngliche Planung zu Gunsten des Baumerhalts angepasst. Bei einer Vor-Ort-Besichtigung hat Frau Freundner festgestellt, dass bei den Baumaßnahmen dem Baumschutz nicht genügend Rechnung getragen wird (Bäume sind weder durch Stammschutz, Wurzelschutz etc. geschützt, dafür befinden sich aber Lagerflächen im Wurzelbereich. Auch wurde im oberen Stammbereich ein Ast grob abgebrochen). Sie fordert den Baustellen-Baumschutz sofort umzusetzen. Es sollen zudem mögliche Schadenersatzforderungen gegen die ausführende Firma geprüft werden.

Umgestaltung Parkplatz Sporthalle Caputh: Hier wird von Entfernung einer Hecke gesprochen, das ist falsch, es handelte sich definitiv um Bäume. Eine Antwort der Verwaltung liegt vor.

Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes: Sie hat Fragen bezüglich „Rundweg um den Caputher See“ / Blüntenviertel zum derzeitigen Sachstand an die Verwaltung gestellt: - aktueller Stand der Wegeplanung und Straßenfertigstellung - Wann ist mit dem Lückenschluss zu rechnen? - Wann erfolgt der Bau von Fußweg und Brücke über den Caputher Graben? - Gibt es einen Fertigstellungsplan für - die Einbindung Gertrud-Feiertag-Weg/Schmerberger Weg/ Asternweg? - Grün- und Parkanlagen, Spielplätze?

Antwort Verwaltung: Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass sich die örtliche Situation hinsichtlich der Gestaltung und Planung der öffentlichen Grünanlagen in Caputh Mitte bis heute nicht verändert hat.

Errichtung Verkaufskiosk – illegal? Was bedeutet das konkret in der Praxis? Herr Großholz antwortet, dass der Landkreis ein Anhörungsverfahren eingeleitet hat. Straßenerneuerung Friedrich-Ebert-Straße (Kreisstraße) Baumfällungen wurden festgelegt – bitte erläutern!

Campingplatz Himmelreich: Frau Freundner hat keine Fragen

gestellt, sondern einen Tagesordnungspunkt gefordert zum Thema „aktueller Sachstand“ und „weiteres Vorgehen entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2024“. Die Antwort der Verwaltung ist für Frau Freundner leider nicht zufriedenstellend. Herr Fellenberg fragt Herrn Großholz, ob die Verwaltung zum „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten“ auch einen Antrag zu den Sportstätten aus Caputh und Geltow gestellt hat. Herr Großholz verneint dies. Die Maßnahme in Ferch für die die Förderung beantragt worden ist, wurde durch die Gemeindevertretung im Haushalt 2026 verankert. In Caputh und Geltow sind im Haushalt 2026 keine Maßnahmen, die für das angesprochenen Förderprogramm geeignet wären, geplant. Frau Freundner hat schriftlich bei der Verwaltung angefragt: „...wurde von der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ ein Antrag für die Sanierung der Schulsporthalle Caputh in Betracht gezogen? Wenn nein, wieso nicht?“ Eine schriftliche Antwort steht noch aus.

Herr von Zadow merkt an, dass zum Thema Friedrich-Ebert-Straße Punkte in einer Planungssitzung beschlossen wurden. Da fehlen weitere Hintergründe und Erläuterungen und das steht auch im Widerspruch zu unserem Antrag, den wir gestellt haben. Herr Großholz erwähnt auch hier noch einmal, dass es in der nächsten Sitzung des ABU am 19. Februar eine Informationsvorlage zum überarbeiteten Vorentwurf geben wird. Herr Gronow fragt nach den Möglichkeiten der Beteiligung nach der ABU-Sitzung. Herr Großholz erinnert, dass die Baulast beim Landkreis liegt und die uns schon sehr entgegenkommen.

Frau Althausen begrüßt die Beauftragung zur Machbarkeitsstudie zur barrierefreien Überquerung am Caputher Gemünde.

Herr Gronow bedankt sich, dass mit der Erweiterung des Spielplatzes am Caputher Gemünde losgelöst von der Sanierung des Gemündes begonnen wurde. Der Ortsbeirat Caputh bittet darum, für die Eröffnung eingeladen zu werden.

Herr Vortisch-Fourmont fragt nach Verschattungsmöglichkeiten für den Spielplatz. Was ist machbar und was ist geplant? Herr Großholz nimmt diese Frage in die Verwaltung mit. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Geltow
- Umgestaltung Parkplatz Sporthalle Caputh
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Schwielowsee
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- Errichtung eines Verkaufskiosks für Fleisch- und Wurstwaren, Kirschenger
- B-Plan „Gewerbepark Caputh in 3 Teilbereichen“, Zwischeninformation
- B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation
- Ausbau des Schmerberger Weges 2. BA
- Sanierung von Schmutzwasserleitungsbestandteilen und Fahrbahndecke in der Potsdamer Straße
- Bevorstehende Trinkwasserleitungserneuerungen
- Straßenerneuerung Friedrich-Ebert-Straße (Kreisstraße)
- Ersatzneubau für die Dosierstation PW Am Forsthaus Templin
- Machbarkeitsstudie zur barrierefreien Überquerung am Caputher Gemünde
- Anfrage von Frau Freundner vom 06.01.2026

8. Straßenerneuerung Friedrich-Ebert-Straße (Kreisstraße), Anfragen des Ortsbeirates Caputh

Anfrage vom 14.01.2026 betrifft: Ausbau Friedrich-Ebert-Straße, Caputh und Antworten:

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Freundner, sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Caputh, nachfolgend beantworten wir Ihre Anfragen und bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.

1. Wie ist der zeitliche Ablauf?

Der derzeitige Planungsstand sieht vor, dass eine Bauausführung frühestens in den Jahren 2027/2028 realistisch ist. Voraussetzung hierfür ist die positive Entscheidung des Fördermittelgebers. Erst nach Vorliegen dieser Entscheidung kann ein verbindlicher Zeitplan erarbeitet und kommuniziert werden. Die Verwaltung wird den Ortsbeirat über relevante Entwicklungen fortlaufend informieren.

1.1. Gibt es zwischenzeitlich einen überarbeiteten Vorentwurf der Planung?

Ein überarbeiteter Vorentwurf liegt derzeit noch nicht vor. Die Hinweise aus der außerplanmäßigen Beratung des Ortsbeirats befinden sich aktuell in der fachlichen Auswertung. Der Verwaltung ist bewusst, dass ein transparenter Planungsstand für die weitere Diskussion wichtig ist. Ziel ist es daher, einen überarbeiteten Vorentwurf zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Mobilität (ABUM) vorzulegen, sofern die laufenden Abstimmungen dies zulassen. Wie Ihnen, Frau Freundner, bereits am 16.01.2026 mitgeteilt, wir der OB Caputh hinzugeladen.

1.2. Wenn nicht, wann ist damit zu rechnen?

Der überarbeitete Vorentwurf soll bis zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Mobilität (ABU) vorliegen.

2. Wie werden die Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder aus der Sondersitzung eingearbeitet?

Im Top 9.1 des OB Caputh am 21.01.2026 sind bereits die Antworten enthalten. Die in der Sondersitzung eingebrachten Hinweise werden systematisch geprüft und in den weiteren Planungsprozess eingespeist. In den internen Planungsrunden erfolgt eine fachliche Abwägung, welche Anregungen in welcher Form berücksichtigt werden können. Dabei wird sowohl auf technische Umsetzbarkeit als auch auf Förderfähigkeit geachtet.

2.1. Ist die Verlegung einer Fernwärmeleitung angedacht?

Die Frage einer möglichen Fernwärmeversorgung wurde grundsätzlich betrachtet. Derzeit besteht im Ortsteil Caputh jedoch keine zentrale Energieerzeugungsstruktur, die eine wirtschaftlich und technisch sinnvolle Fernwärmeversorgung in diesem Bereich tragen könnte. Vor dem Hintergrund der fehlenden Erzeugungsinfrastruktur, der erforderlichen Leitungslängen sowie der damit verbundenen Kosten und Effizienzverluste wird eine Fernwärmelösung aktuell nicht weiterverfolgt. Die Verwaltung ist sich bewusst, dass Fragen der Energieversorgung von hoher Bedeutung sind, sieht in diesem konkreten Projekt jedoch keine tragfähige Grundlage für eine Umsetzung.

2.1.1. Gibt es hierfür Fördermöglichkeiten?

Da eine Fernwärmelösung derzeit nicht weiterverfolgt wird, erfolgte auch keine vertiefte Prüfung entsprechender Förderprogramme in dieser Angelegenheit.

3. Wie wird bei der Straßenplanung ebenso wie bei der Planung der Straßennebenanlagen auf das Klimapolitische Leitbild der Gemeinde Schwielowsee eingegangen?

Bei der Planung der Friedrich-Ebert-Straße werden die Zielsetzungen des klimapolitischen Leitbildes der Gemeinde Schwielowsee berücksichtigt. Dies geschieht insbesondere durch die Stärkung nachhaltiger Mobilitätsformen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie eine ausgewogene Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmenden. Darüber hinaus werden Umweltbelange, wie der möglichst schonende Umgang mit vorhandenen Grünstrukturen, in die Abwägungen einbezogen. Die Einbindung von Ortsbeirat und Öffentlichkeit stellt sicher, dass diese Leitlinien auch im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

3.1. Wird der Rückhalt von Regenwasser / Schwammstadt mitgedacht?

Aspekte des Regenwasserrückhalts wurden im Zuge der Planung mitbetrachtet. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes sowie der dichten unterirdischen Leitungsinfrastruktur bestehen jedoch nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten für

Versickerungs- oder Rückhaltemaßnahmen im unmittelbaren Straßenraum. Technisch realisierbare Lösungen wären mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand verbunden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Schwammstadt-Prinzip primär auf übergeordneter städtebaulicher Ebene Anwendung findet und im Rahmen einer einzelnen Straßenbaumaßnahme nur begrenzt umsetzbar ist.

3.2. Wurden Flächen für potenzielle Entsiegelungen identifiziert?

Da eine bestehende Straße durch eine neue Verkehrsanlage ersetzt wird, bestehen im unmittelbaren Projektbereich kaum realistische Möglichkeiten für Entsiegelungen. Solche Maßnahmen sind grundsätzlich im Rahmen der übergeordneten Stadt- bzw. Ortsplanung zu betrachten, nicht innerhalb einer straßenbaulichen Erneuerung mit festgelegten Funktionsflächen. Die bislang versiegelten Bereiche wurden zudem nur dort hergestellt, wo eine verkehrliche oder technische Notwendigkeit bestand.

3.3. Gibt es hierfür Förderprogramme?

Im Land Brandenburg existieren zwar Programme und Strategien zu Entsiegelung und Regenwassermanagement, sie richten sich jedoch überwiegend an übergeordnete stadtplanerische Projekte. Für eine einzelne Straßenbaumaßnahme wie das hier betrachtete Vorhaben sind diese Förderinstrumente daher nicht nutzbar. Aufgrund der begrenzten räumlichen und funktionalen Rahmenbedingungen stehen keine spezifisch anwendbaren Förderprogramme zur Verfügung.

3.4. Werden Seitenflächen der Straße als potenzielle Standorte für Ausgleichspflanzungen (gemäß Baumschutzsatzung) mitgedacht?

Seitenflächen werden grundsätzlich dahingehend geprüft, ob sie sich für Ausgleichspflanzungen eignen. Voraussetzung ist jedoch, dass die technischen und normativen Anforderungen – insbesondere ausreichender Wurzelraum und dauerhaft funktionsfähige Pflanzbedingungen – erfüllt werden können. In vielen Straßenräumen sind diese Flächen jedoch durch Leitungen, Verkehrsflächen, Sichtdreiecke oder zu geringe Breiten eingeschränkt, so dass normgerechte Pflanzgruben nicht herstellbar wären. Daher werden solche Bereiche nur dann mitgedacht, wenn eine fachgerechte, dauerhaft funktionsfähige Baumpflanzung im Sinne der Baumschutzsatzung realistisch umsetzbar ist.

4. Erstellt die Verwaltung eine Seitenraumplanung und ein Grünflächenkonzept?

Ein eigenständiges Seitenraum- oder Grünflächenkonzept ist im Rahmen dieser Maßnahme nicht vorgesehen. Hintergrund ist der stark begrenzte Straßenraum sowie die klare Zweckbindung der Flächen. Ein umfassendes Grünflächenkonzept gehört zudem in die Zuständigkeit der übergeordneten Ortsplanung und ist nicht Bestandteil einer straßenplanerischen Maßnahme. Hier wird eine konkrete Straße mit klar begrenzten Flächen geplant, sodass weitergehende Grünraumkonzepte nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind.

5. Wie wird die Einhaltung der Baumschutzsatzung, vor allem im Bereich der Grundschule, gewährleistet?

Die Einhaltung der Baumschutzsatzung wird im Rahmen der Planung selbstverständlich beachtet. Die fachlichen Maßstäbe zur Bewertung von Baumbestand und möglichen Eingriffen entsprechen den unter den Punkten zur Seitenraum- und Pflanzplanung dargestellten Grundsätzen.

6. Wie wird die Kinder- und Jugendbeteiligung sichergestellt?

Die Verwaltung misst der Kinder- und Jugendbeteiligung grundsätzlich einen hohen Stellenwert bei. Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich jedoch um ein technisch geprägtes Infrastrukturprojekt mit engen rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen. Im Rahmen der Vorstellung der Gesamtplanung für die Bürgerinnen und Bürger werden die Kinder- und Jugendbeauftragten, Seniorenbeirat uvm. mit eingeladen. Die Beteiligung erfolgt über die gesetzlich vorgesehenen formellen Beteiligungsschritte. Der Zeitpunkt ist noch nicht klar festgelegt

6.1. Welches Format ist angedacht?

siehe Punkt 6.

6.2. Wann soll die Beteiligung erfolgen?

siehe Punkt 6.

7. Wird es eine Einwohnerversammlung geben?

Siehe Punkt 6. Es ist vorgesehen, im weiteren Verlauf des Verfahrens eine Einwohnerversammlung durchzuführen, um über den Stand der Planung zu informieren und Fragen zu beantworten.

7.1. Wie kann sich die Bevölkerung bereits jetzt in die Planung einbringen?

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der Schwerpunkt auf der Erarbeitung einer förderfähigen und fachlich belastbaren Planung. Sobald diese Grundlage geschaffen ist, können Beteiligungsformate sinnvoll und zielführend umgesetzt werden.

8. Wie wird das Radverkehrskonzept der Gemeinde (Maßnahme 31) umgesetzt?

Die Maßnahme 31 des Radverkehrskonzepts, die beidseitige Schutzstreifen mit Fahrradpiktogrammen vorsieht, wird in der Planung der Friedrich-Ebert-Straße berücksichtigt und entsprechend den geltenden technischen Regelwerken eingearbeitet. Die vorgesehenen Piktogramme dienen der Verbesserung der Verkehrsführung, indem sie den Radverkehr sichtbarer machen und die Führung auf der Fahrbahn klarer strukturieren. Ergänzend tragen geordnete Längsparkstreifen zu einer höheren Übersichtlichkeit des Verkehrsraums bei und verhindern, dass Radfahrende unvorhersehbar in den Bereich parkender Fahrzeuge ausweichen müssen. Die abschließende straßenverkehrsrechtliche Entscheidung obliegt der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Frau Althausen spricht den Punkt der Kinder- und Jugendbeteiligung an und bemerkt, dass auch bei „technischen Infrastrukturmaßnahmen“ Kinder und Jugendliche betroffen sind und dafür auch angemessen beteiligt werden müssen.

Frau Althausen berichtet kurz von ihrem Gespräch mit Herrn Ringler vom Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie hat sich bei ihm fachlichen Input eingeholt, um zur Beteiligung und ihrer Notwendigkeit sprechen zu können. Die Gemeinde bzw. der Landkreis ist verpflichtet, die Kinder und Jugendlichen auf eine angemessene Weise zu beteiligen. Es reicht nicht, den Kinder- und Jugendbeauftragten anzuhören, auch nicht den Beirat. Das Beteiligungsrecht ist ein individuelles Recht, gemäß Brandenburger Kommunalverfassung §19. Bei Nichtbeteiligung der Kinder und Jugendlichen kann es auch Rechtsfolgen durch die Kommunalaufsicht geben. Frau Freundner hat ihrerseits mit der Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes Brandenburg gesprochen. Diese empfiehlt eine Beteiligungsrunde in der nahegelegenen Schule durchzuführen. Auch mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten des Landkreises Potsdam-Mittelmark Bodo Rudolph hat Frau Freundner diesbezüglich gesprochen. Er bietet sein Kommen / Unterstützung an. Bitte an Verwaltung, hier tätig zu werden. Herr Vortisch-Fourmont schlägt vor, dass die Jugendmitarbeiterin Frau Steinberg für das notwendige Beteiligungsformat mit ins Boot geholt werden kann und sollte. Der Ortsbeirat beschließt, dass die OBC-Anfragen samt Antworten der Bürgermeisterin ins Protokoll aufgenommen werden

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

9. Havelwind – neue Vergaberunde

Havelwind ruft auf zur Einreichung neuer Projektvorschläge für die nächste Vergaberunde im Frühjahr 2026. Antragsunterlagen können von der Webseite heruntergeladen werden, Antragsschluss ist der 12. April 2026.

Herr Großholz prüft die Möglichkeit zur Vorstellung über Fördermöglichkeiten für Caputher Projekte im Ortsbeirat Caputh.

10. Kenntnisaufnahme des Ortsbeirates zum Brief von Frau Ehlers

Das Schreiben von Frau Ehlers ist dem Protokoll beigelegt.

Beate Ehlers

Bernd Sorge

14548 Schwielowsee

Ortsbeirat Caputh

nachrichtlich: Gemeindeverwaltung Schwielowsee

per E-Mail

Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße in Caputh

Sehr geehrte Frau Freundner,

sehr geehrte Damen und Herren des Ortsbeirats,

die vergangenen Straßenausbaumaßnahmen in der Gemeinde Schwielowsee (beispielsweise der Ausbau der Straße zwischen Caputh und Ferch und der Straße der Einheit) haben gezeigt, dass hierbei vorschnell auf eine Beseitigung von Straßenbäumen gesetzt wurde. Im Ergebnis der Initiativen der Bürgerinnen und Bürger konnten – zum Glück – Alternativen entwickelt werden, die sich bewährt haben.

Negativbeispiele, wie die Erneuerung des Schmerberger Wegs zur baumfreien „Rennpiste“ oder der kürzlich realisierte Ausbau des Parkplatzes hinter der Turnhalle Caputh lassen uns jedoch mit Sorge auf den geplanten Ausbau der Ortsdurchfahrt Caputh im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße blicken.

Dieser Ausbau sollte nämlich unter den folgenden Maximen erfolgen, die auch vom Land Brandenburg als Leitbild für die Ortsdurchfahrten herausgegeben wurden:

- Die Beseitigung von Mängeln darf den Charakter und den Charme von Straßen nicht beeinträchtigen.

- Unbefestigte Seitenräume sind in Ortslagen im Land Brandenburg typisch und erhaltenswert.

- Bäume tragen im Straßenraum wesentlich zur Raumbildung und -gliederung sowie zur Aufenthaltsqualität bei.

Aus unseren langjährigen Erfahrungen als Anlieger der Straße besteht lediglich ein spürbarer Missstand bei dem Straßenbelag (Schlaglöcher, tlw. starke Pfützenbildung). Die Seitenräume könnten im Bereich unseres Grundstücks dagegen weitgehend erhalten bleiben. In den fast 30 Jahren, die wir dort wohnen, sind uns keine Probleme bekannt geworden. Vielmehr erfordert die „unperfekte Gestaltung“ die gegenseitige Rücksichtnahme der Nutzenden, die im Straßenverkehr unverzichtbar ist. Der Erhalt der Seitenräume erspart nicht nur Kosten, sondern erhält den Charakter der Straße. Insbesondere die Linden erfüllen als Straßenbäume wichtige Funktionen, wovon neben den bekannten allgemeinen Funktionen zwei konkret herausgehoben werden sollen:

1. Die Beschattung ist nicht nur für die Passanten wichtig (die nach unserer Beobachtung im Sommer häufig unter diesen Schatten fliehen), sondern auch für die gegenüberliegenden Klassenräume der Schule.

2. Die Linden engen den Straßenraum optisch ein und tragen damit zu einer angemessenen Geschwindigkeit bei.

An dieser Stelle sei betont, dass sowohl die Beseitigung der Blätter im Herbst als auch das erhöhte „Sandaufkommen“ im Haus keinesfalls störend sind.

Wir bitten den Ortsbeirat, sich für einen Straßenausbau stark zu machen, der dem Anspruch „Straßenraum ist Lebensraum“ gerecht wird und sich insbesondere für den Erhalt der Straßenbäume einzusetzen. Wir regen an, die Erfahrungen der Anwohner in die Planung einzubeziehen.

Gleichzeitig möchten wir unsere Bereitschaft erklären, uns in den weiteren Diskussions- und Planungsprozess einzubringen. Leider sind wir aus beruflichen Gründen verhindert, an der kommenden Sitzung des Ortsbeirats teilzunehmen. Wir bitten daher Frau Freundner, unser Anliegen in die Sitzung hereinzutragen und diesen Brief an die Teilnehmenden weiterzuleiten.

Wir wären dankbar, wenn Sie uns über anstehende Termine zu diesem Thema informieren könnten, bei denen wir uns als Bürger*innen einbringen können. Ist zu dem Straßenausbau beispielsweise eine Bürgerinformation geplant?

Mit besten Grüßen

gez. B. Ehlers, B. Sorge

Es wurde von Herrn Großholz an den Ortsbeirat Caputh übergeben. Der Ortsbeirat nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis.

11. Antrag Geschwindigkeitsbegrenzung am Ortseingang aus Richtung Michendorf

Frau Freundner bedauert, dass ein Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung für die Michendorfer Chaussee zwischen Friedhof und Ortseingang Caputh von 60 auf 50 km/h vom Landkreis versagt wurde

12. Die Ortsvorsteherin informiert zu nachfolgenden Themen:

Die Ortsvorsteherin berichtet über zurückliegende Veranstaltungen und spricht allen ehrenamtlichen Engagierten „Ein riesiges Dankeschön!“ aus. Da diese von der Allgemeinheit organisierten Veranstaltungen alle Bürgerinnen und Bürger ansprechen und so mit den Gemeinschaftssinn stärken.

08.11.2025 - Pflanzfest auf der Streuobstwiese vom Verein Caputher Streuobstwiese - abends: Sportlerball des Caputher SV

11.11.2025 - traditioneller Martinsumzug, begann wie immer auf dem Schulhof, begleitet von den Bläsern, ging es stimmungsvoll mit Laternen durch den Ort zur Kirche. Der Umzug wurde begleitet von Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr.

26.11.2025 - Verabschiedung der langjährigen Bauamtsleiterin Frau Murin nach 35 Jahren im Rathaus

17.12.2025 - Verabschiedung der langjährigen Wahlleiterin und Sitzungsdienstmitarbeiterin Frau Reichau.

28.11.2025 - Feier zum 5-jährigen Bestehen der Klimainitiative. Die Klimainitiative führt ehrenamtlich Klimaschutzprojekte in ganz Schwielowsee durch. U.a. setzt sie sich aktiv für den Caputher See ein.

29.11.2025 - AWO-Seniorenweihnachtsfeier im Gildehaus, unterstützt von Grundschule, Männerchor, Handglockenchor u.v.a.m., nicht zu vergessen: das Fährhaus spendete wieder den Kuchen

01.12. – 23.12.2025 4. Lebendiger Adventskalender in Caputh. Auftakt im Rahmen der Bürgersprechstunde der Ortsvorsteherin. Unter anderem waren die Freiwillige Feuerwehr, Kirchengemeinde, Heimathaus und viele private Haushalte an der Veranstaltung beteiligt.

02.12. 2025 - Informationsveranstaltung zur Friedrich-Ebert-Straße im Rathaus mit Ortsbeirat, ABU, Verwaltung, Kreisstraßenbetrieb, Planungsbüro PST

06.12.2025 & 07.12.2025 - Adventsmarkt am Gemünde, organisiert vom Männerchor & Chorfasching

09.12.2025 - 120 AWO-Weihnachtsbeutel austragen – langjährige Tradition, wir besuchen in der Vorweihnachtszeit ältere Mitbürger, die ans Haus gebunden sind. Ganz berührende Momente.

10.12.2025 - Weihnachtsfeier Seniorenclub, im Kruss am See

10.12.2025 - Ernennung des Kinder- und Jugendbeauftragten für die Gemeinde Schwielowsee, Alexander Schmidt, im Rahmen der Gemeindevertretersitzung

12.12.2025 - Weihnachtssingen organisiert vom Caputher SV & Männerchor

18.12.2025 - Treffen zur Vorbereitung der Gründung des Kinder- und Jugendbeirates Schwielowsee im Bürgerhaus, 6 hochmotivierte Schüler waren mit dabei. Bei Interesse schreibt an: kjb.schwielowsee@web.de

10.01.2026 - spontane Umplanung des Knutfestes aufgrund der Witterung: „Riesenkompiment an die Freiwillige Feuerwehr Caputh und den Förderverein der FFW“. Das durchgeführte Nachtrodeln auf und am Krähenberg war ein echtes Highlight, ist super angekommen!

11.01.2026 Am 32. Caputher Seelauf nahmen 451 Läuferinnen und Läufer teil, organisiert vom Caputher SV und unzähligen freiwilligen Helfern. Ich selbst durfte wieder Teil des Teams sein und gemeinsam mit Frank Lietze den Seelauf moderieren, Carsten Post hat musikalisch unterstützt. – nach dem Lauf ist vor dem Lauf: Der nächste Caputher Seelauf findet am 10.01.2027.

Weiterer Ausblick:

23.01 & 24.01.2026 der Chorfasching Caputh lädt zur „Reise durch die Zeit“ in die Sporthalle ein, am Sonntag, den 25.01. ist Kinderfasching. Karten gibt es bei: Bäcker Marcus (Friedrich-Ebert-Str. 51), Decoration and more (Straße der Einheit 27 und Friseursalon Klose (Lindenstr. 27) oder erstmalig auch online im Ticketshop des Männerchors Caputh.

19.02.2026 - Im ABU wird es eine Informationsvorlage zur Friedrich-Ebert-Straße im Rathaus Ferch geben. Zum ABU am 19.02.2026 wird der Ortsbeirat Caputh eingeladen. Dies ist eine öffentliche Sitzung, daher sind auch alle Interessierten herzlich willkommen.

Nächste Bürgersprechstunden: Dienstag, 03. Februar sowie am 03. März 2026, 17-19 Uhr im Bürgerhaus aktuelles meinerseits: www.kathrinfreundner.de

gez.: Kathrin Freundner
Ortsvorsteherin

Information zur Platzgestaltung neben der Turnhalle in Caputh einschl. Entfernung von Bäumen und Sträuchern

1. Fachliche Begutachtung des Baumbestandes

Vor Durchführung der Maßnahme wurde der vorhandene Baumbestand durch die hierfür zuständigen Baumsachverständigen der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee einer eingehenden fachlichen Prüfung unterzogen. Zielsetzung war es, unter Beachtung der Verkehrssicherungspflichten sowie naturschutzfachlicher Gesichtspunkte einen größtmöglichen Erhalt des Bestandes zu ermöglichen.

Im Rahmen dieser Begutachtung wurde festgestellt, dass die vorhandenen Maulbeerbäume in der Vergangenheit bereits erheblich zurückgeschnitten worden waren, um erkennbare Schadstellen zu entfernen. Ungeachtet zwischenzeitlicher Neuaustriebe wiesen die Bäume weiterhin substantielle strukturelle Schäden auf, insbesondere ausgeprägte Fäulnisbereiche im Stamm- und Starkastbereich. Nach fachlicher Bewertung führte dies zu einer signifikant erhöhten Bruch- und Umsturzgefahr.

Die Gemeinde Schwielowsee ist als Eigentümerin der betroffenen Fläche gemäß § 823 Absatz 1 BGB in Verbindung mit den allgemeinen Grundsätzen der Verkehrssicherungspflicht verpflichtet, Gefahrenquellen, die von ihrem Grundstück ausgehen, im zumutbaren Umfang zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Diese Pflicht besteht insbesondere bei öffentlich zugänglichen Anlagen mit regelmäßigem Publikumsverkehr in gesteigertem Maße.

Vor diesem Hintergrund war die Entfernung der betroffenen Bäume aus Gründen der Gefahrenabwehr sachlich geboten und rechtlich erforderlich. Mildere Mittel standen nach fachlicher Bewertung nicht zur Verfügung, da die vorhandenen strukturellen Schäden die Standsicherheit nachhaltig beeinträchtigten.

Ein Unterlassen entsprechender Maßnahmen trotz festgestellter Gefährdungslage hätte ein erhebliches Haftungsrisiko begründet und wäre mit den gesetzlichen Verpflichtungen der Gemeinde nicht vereinbar gewesen.

2. Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen

Zur Kompensation der erforderlichen Baumfällungen ist die Pflanzung neuer Bäume in Hochstammqualität im angrenzenden Grünstreifen vorgesehen. Die Auswahl geeigneter Baumarten erfolgt unter Berücksichtigung standörtlicher Gegebenheiten sowie aktueller fachlicher Empfehlungen im Hinblick auf Klimaresilienz, Standortverträglichkeit und langfristige Entwicklungsfähigkeit.

Die Gemeinde Schwielowsee bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen des Klimaschutzes sowie einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Ortsentwicklung. Maßnahmen zur Baumpflanzung, Begrünung und – soweit möglich – zur Entsiegelung werden im Rahmen der rechtlichen, tatsächlichen und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt. Hierbei erfolgt jeweils eine Abwägung sämtlicher berührter öffentlicher Belange.

3. Notwendigkeit der Befestigung der Fläche

Der betreffende Parkplatz dient nicht ausschließlich dem ruhenden Verkehr, sondern erfüllt mehrere öffentliche Funktionen von erheblicher Bedeutung. Hierzu zählen insbesondere:

- die Nutzung im Rahmen des Trainings- und Veranstaltungsbetriebs der Sporthalle,
- die Nutzung bei gemeindlichen Veranstaltungen,
- die Nutzung als Hol- und Bringezone für die Grundschule Caputh.

Die Verbesserung der Schulwegsituation wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 sowohl vom Ortsbeirat Caputh als auch von Vertretungen der Elternschaft ausdrücklich angeregt und als verkehrssichernde Maßnahme befürwortet.

Der zuvor unbefestigte Zustand der Fläche führte regelmäßig zu erheblichen Staubbelastungen in Trockenperioden, zu Einschränkungen der Nutzbarkeit bei Niederschlägen sowie zu Problemen im Winterdienst. Zudem entstanden erhöhte laufende Unterhaltungskosten infolge wiederkehrender Instandsetzungsmaßnahmen.

Die Befestigung der Fläche dient daher der dauerhaften Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der funktionalen Nutzbarkeit sowie einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Bewirtschaftung im Sinne einer geordneten Haushaltsführung.

4. Abwägung der öffentlichen Belange

Kommunale Entscheidungen erfolgen auf Grundlage einer sachgerechten Abwägung der jeweils berührten öffentlichen Interessen.

Zu den hierbei regelmäßig zu berücksichtigenden Belangen zählen insbesondere:

- die Verkehrssicherheit und Gefahrenabwehr,
- der Schutz von Schülerinnen und Schülern,
- die Funktionsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen,
- die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung,
- Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

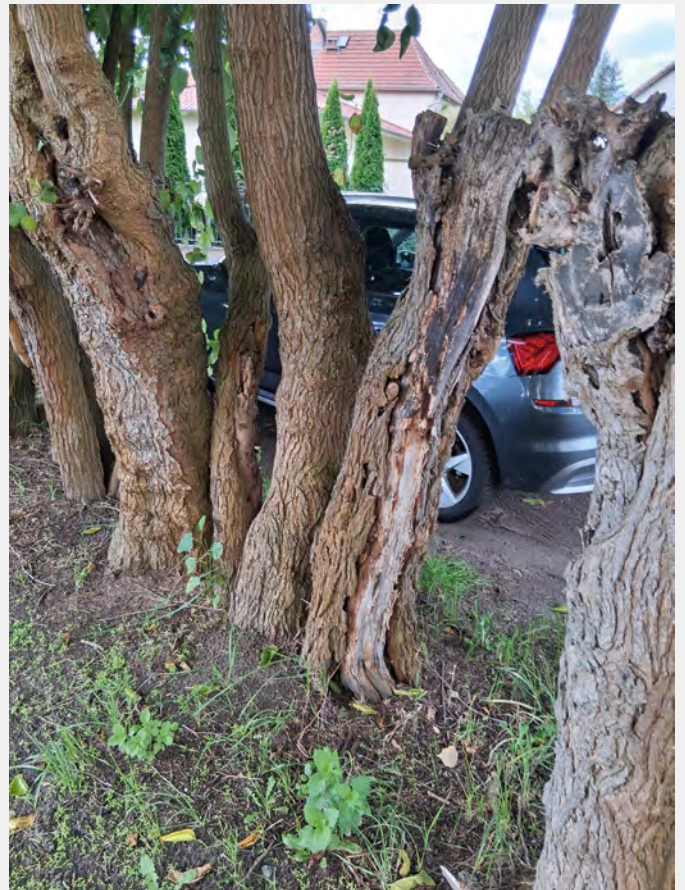
Die vorliegende Entscheidung stellt das Ergebnis einer solchen ordnungsgemäßen Abwägung dar. Eine schematische oder pauschale Gegenüberstellung einzelner Belange – etwa von Klimaschutz und Verkehrssicherheit – wird der tatsächlichen Komplexität kommunaler Entscheidungsprozesse nicht gerecht.

5. Schlussbemerkung

Die Gemeinde Schwielowsee wird auch künftig jede Maßnahme unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, der einschlägigen Verkehrssicherungspflichten, der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der klima- und umweltpolitischen Zielsetzungen prüfen und bewerten.

Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung sind weiterhin zentrale Handlungsfelder der Gemeinde. Zugleich ist sie verpflichtet, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie die dauerhafte Funktionsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen zu gewährleisten.

gez.: M. Großholz
FBL Finanzen, Bauen und Planen



Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürger- meisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee, am 11. Oktober 2026

Gemäß § 64 Abs. 3 des Brandenburgisches Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich für das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee Folgendes öffentlich bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahl sowie Wahlzeit

Aufgrund der Festsetzung des Wahltermins durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 01.09.2025 findet

die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee am Sonntag, dem 11. Oktober 2026,

die evtl. notwendige **Stichwahl** am Sonntag, dem **08. November 2026** statt.

Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Das Wahlgebiet umfasst das Gebiet der Gemeinde Schwielowsee mit den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow sowie dem Gemeindeteil Wildpark-West.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß § 31 BbgKWahlV

Ich fordere gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

1. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

1.1 **Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern** gemäß § 69 Absatz 1 BbgKWahlG eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 63 i. V. m. § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich jedoch bei der Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus (§ 32 Absatz 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG)

1.2. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Sie müssen, gemäß § 69 Abs. 2 BbgKWahlG, spätestens bis

Donnerstag, den 06. August 2026, 12:00 Uhr,
bei der
Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

vollständig **schriftlich** eingereicht werden. (Ausschlussfrist).

Sie können nur bis zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§§ 35 Abs. 2 und 37 Abs. 1

BbgKWahlG) zurückgenommen werden. Es empfiehlt sich, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, um eventuell erforderliche Berichtigungen oder Ergänzungen rechtzeitig vornehmen zu können.

2. Inhalt der Wahlvorschläge

2.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5b** zu § 33 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten:

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift des Bewerbers
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes

Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

2.2 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Es ist zulässig, als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson einen Bewerber zu benennen. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

2.3 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** muss von diesem unterzeichnet sein.

2.4 Wichtige Beschränkungen

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten (§ 70 Abs. 1 BbgKWahlG). Jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein (§ 70 Abs. 7 BbgK-WahlG). Der/Die Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zur Wahl antritt (§ 63 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 4 BbgKWahlG).

3. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber

3.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Der **Bewerber muss** gemäß § 65 Abs. 2 bis 4 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber** gemäß § 63 i.V.m. § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein**.
- c) Der **Bewerber muss** seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber**.

3.2 Zur Wählbarkeit

3.2.1 Wählbar zum hauptamtlichen/r Bürgermeister/in gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind alle Personen, die

- a) Deutsche oder Unionsbürger sind,
- b) am Tag der Hauptwahl, also dem 11.10.2026, das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- c) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.2.2 Ein Deutscher oder ein Unionsbürger ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG **nicht wählbar**, wenn er

- a) nach § 9 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
 - b) infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
 - c) aus dem Beamtenverhältnis entfernt, dem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen den in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
 - d) wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.
- Darüber hinaus ist ein Unionsbürger nicht wählbar, wenn er infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

3.3 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 33 Abs. 2 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

4. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 63 i.V.m. § 33 BbgKWahlG

4.1 Die **Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**).

4.2 Die **Bewerber einer Wählergruppe** müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein.

4.3 Die **Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

4.4 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr **Programm** der Versammlung in angemessener Zeit **vorzustellen**.

4.5 Über die Mitglieder- oder Anhängerversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Kandidatenaufstellung gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

5. Unterstützungsunterschriften

5.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**

5.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages

- a) in der zu wählenden Vertretung durch mindestens ein Mitglied oder
- b) im Kreistag des jeweiligen Landkreises durch mindestens ein Mitglied oder
- c) im Landtag durch mindestens einen Abgeordneten oder
- d) im Deutschen Bundestag durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten seit deren letzter Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

5.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages

- a) in der zu wählenden Vertretung durch mindestens ein Mitglied oder
- b) im Kreistag des jeweiligen Landkreises durch mindestens ein Mitglied seit deren letzter Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

5.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 5.1.1 oder 5.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

5.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines Einzelwahlvorschlages Mitglied der zu wählenden Vertretung oder des Kreistages des jeweiligen Landkreises sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

5.2 Wichtige Hinweise

5.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 5.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **44 (Anzahl nach § 70 Abs. 5 BbgKWahlG) Unterstützungsunterschriften** von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen beizufügen.

5.2.2 Die persönliche, überprüfbare **Unterstützungsunterschrift** der wahlberechtigten Person ist **spätestens bis zum 05. August 2026; 16 Uhr**, bei der Wahlbehörde, Potsdamer Platz 9, Bürgerservice, Erdgeschoss, 14548 Schwielowsee zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung **ausgegebenen Unterschriftenlisten sind der o.g. Wahlbehörde spätestens bis zum 05. August 2026; 16 Uhr**, vorzulegen.

5.2.3 Die **Formblätter für die Abgabe der Unterstützungsunterschriften** werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der Wahlbehörde, Gemeinde Schwielowsee, Rathaus Ferch, Wahlleiterin Frau Gramm, EG 04, 14548 Schwielowsee ausgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift des Bewerbers anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung,**

Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass der Bewerber gemäß § 63 i.V.m § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung des Bewerbers vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

5.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung des Bewerbers nach § 63 i.V.m § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

5.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

5.2.6 Die **Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung** gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerber selbst ist unzulässig.

5.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

5.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen; Hilfsperson kann auch ein Bediensteter der Wahlbehörde oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftenliste zu vermerken.

5.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde leisten. Der **Antrag** ist bis zum **03. August 2026, 16:00 Uhr** schriftlich bei der Wahlbehörde zu stellen.

5.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift, auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

6. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der **Einreichungsfrist am 06.08.2026, 12 Uhr**, können Mängel nicht mehr behoben werden, die sich auf die

fehlende Unterstützungsunterschriften beziehen. Das Gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlags berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

7. Zulassung der Wahlvorschläge

Der **Wahlausschuss beschließt am 06.08.2026**, im Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9, großer Sitzungssaal EG in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 63 i.V.m § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke sind bei der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee, EG, Zimmer 04, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee auf **Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** erhältlich. Alternativ finden Sie unter www.wahlen.brandenburg.de - Kommunalwahlen - Mustervordrucke alle notwendigen Vordrucke zum Ausfüllen und Ausdrucken.

Wahlleiterin:

Sabrina Gramm

(Telefon: 033209 769745 / wahl@schwielowsee.de)

stellv. Wahlleiterin:

Friederike Harnisch

(Telefon: 033209 769770 / wahl@schwielowsee.de)

Schwielowsee, den 25.02.2026

gez.: Sabrina Gramm

Wahlleiterin der

Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Im Hinblick auf die am 11. Oktober 2026 stattfindende Bürgermeisterwahl wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Sie als Bürger/in und Wahlberechtigte/r haben das Recht, der Übermittlung Ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre

zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Einen entsprechenden Vordruck für die Beantragung einer Übermittlungssperre erhalten Sie im Einwohnermeldeamt.

gez.: K. Hoppe

Bürgermeisterin der

Gemeinde Schwielowsee

Auf zum Frühjahrsputz!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeisterin und die Ortsvorsteher/in rufen gemeinsam zum diesjährigen Frühjahrsputz

am Samstag, den 28.03.2026

auf.

Treffpunkt ist:

09:00 Uhr **OT Geltow**, Brückenpark (Laubharken bitte mitbringen)
und am Bürgerclub in Wildpark-West

09:00 Uhr **OT Caputh** an der Sporthalle

09:00 Uhr **OT Ferch** am ehemaligen Gemeindeamt, Beelitzer Straße 2

In den vergangenen Monaten sind trotz großer Anstrengungen unserer Gemeindebeschäftigten, durch die Sorglosigkeit mancher Einwohner und Durchreisender, immer wieder unsaubere Stellen im Ortsgebiet entstanden. Nun wollen wir sie gemeinsam beseitigen.

Wir möchten alle Grundstückseigentümer bitten, bis zu diesem Tage ihr Grundstück in Ordnung zu bringen- falls dies noch notwendig ist. Alle Vereine und Gewerbetreibende säubern bitte, sofern erforderlich, ihr Gelände einschließlich Zaunflächen.

Freiwillige, denen ein gepflegtes Ortsbild am Herzen liegt, treffen sich bitte am Tag des Frühjahrsputzes zum oben genannten Zeitpunkt, um öffentliche Wege und Plätze im Ortsgebiet zu säubern (Handschuhe nicht vergessen).

Sperrmüllcontainer werden aufgrund der angespannten Haushaltslage und aufgrund der illegalen Befüllung in den letzten Jahren nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Der Bauhof entsorgt die Müllbeutel an den o.g. Treffpunkten.

Bei der APM kann jeder Haushalt zweimal jährlich kostenlos Sperrmüll, unter folgendem Kontakt:

Telefon: 03 38 43-3 06 78

Telefax: 03 38 43-3 06 79

E-Mail: apm-service@apm-niemegk.de, abholen lassen.

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin

der Gemeinde Schwielowsee

gez. M. Fannrich

Ortsvorsteher

OT Geltow

gez. R. Büchner

Ortsvorsteher

OT Ferch

gez. K. Freundner

Ortsvorsteherin

OT Caputh

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg**
DS Neuruppin, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin
Referat Bodenordnung

**Öffentliche Bekanntmachung
Ladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im
Bodenordnungsverfahren Plessower Obstflur –
Verf.-Nr.: 108393**

Mit dem Anordnungsbeschluss vom 10. Dezember 1993 ist die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahren Glindow als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die Teilnehmergeinschaft wird seit dem 5. Änderungs- und Teilungsbeschluss vom 12. Dezember 2001 als Teilnehmergeinschaft Plessower Obstflur fortgeführt. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft wurde von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke am 11. April 1995 gemäß § 21 FlurbG der Vorstand gewählt.

Für den bestehenden Vorstand ist die Nachwahl von 2 Mitgliedern erforderlich. Weiterhin sind für alle Vorstandsmitglieder Stellvertreter nachzuwählen.

Gemäß § 21 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) und § 5 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) haben die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Flurstücke

Gemarkung	Flur
Glindow	1, 9
Plessow	3, 5, 6
Plötzin	1, 4, 5

(die genaue Betroffenheit ergibt sich aus den im Anordnungsbeschluss und den Änderungs- und Teilungsbeschlüssen ausgewiesenen Flurstücken)

den Vorstand der Teilnehmergeinschaft nachzuwählen.

Der Wahltermin wird für

**Mittwoch, den 15.04.2026 um 18:00 Uhr
(Einlass ab 17:00 Uhr)
im Schützenhaus Werder
Uferstrasse 10, 14542 Werder (Havel)**

anberaumt.

Hiermit werden die Vorgenannten zu diesem Termin eingeladen.

Neuruppin, 26. Januar 2026

Im Auftrag


Allert



Informationen aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Laubentsorgung im GT Wildpark – West

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils samstags, in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr, geöffnet:

21.03.2026
04.04.2026
18.04.2026
02.05.2026
16.05.2026
30.05.2026

Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den Öffnungszeiten! **Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen! Es ist nicht gestattet, das Laub vor dem Gelände abzuladen! Verstöße werden zur Anzeige gebracht!**

gez. Glau
Sachgebietsleiterin
Bürgerservice Ordnung und Sicherheit

Wasser- und Abwasserzweckverband
Werder-Havelland



Der WAZV Werder-Havelland gibt bekannt:

Die folgenden Schmutzwasserleitungen im Bereich **Ferch** werden gereinigt:

Termin: 02.03. – 03.03.2026

Fercher Heideberg, Arthur-Borghard-Weg, Am Heideberg

Wir bitten Sie, vorsorglich Maßnahmen (Revisionsschachtdeckel öffnen, Rückstausicherung kontrollieren) gegen eventuell zurückdringendes Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz einzuleiten. Bitte befüllen Sie nach Beendigung der Reinigungsarbeiten alle im Haus befindlichen Geruchsverschlüsse.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Schewe
Kaufmännischer Leiter



PRESSEMITTEILUNG

Anmeldephase für die Ausbildungsmesse „Level Up“ im Mai 2026 gestartet

Am 30. Mai 2026 verwandelt sich der Marktplatz in Bad Belzig erneut in einen Treffpunkt für Ausbildung, Karriere und Zukunftsperspektiven: Die Ausbildungsmesse Level Up öffnet von 10:00 bis 14:30 Uhr ihre Tore. Ab sofort sind Unternehmen und Institutionen eingeladen, sich für die Frühjahrsausgabe anzumelden und Teil einer etablierten, regional stark verankerten Messe zu werden.

Die Ausbildungsmesse Level Up bietet Unternehmen aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, insbesondere aus der Region Bad Belzig, eine ideale Plattform, um mit jungen Menschen persönlich ins Gespräch zu kommen. Statt anonymer Bewerbungen stehen hier direkter Austausch, authentische Begegnungen und frühe Bindung potenzieller Auszubildender im Mittelpunkt. Präsentieren Sie Ihr Unternehmen, Ihre Ausbildungsberufe, dualen Studienangebote oder Einstiegsmöglichkeiten und positionieren Sie sich als attraktiver Arbeitgeber in der Region.

Organisiert wird die Messe vom Netzwerk Schule & Wirtschaftsforum Potsdam-Mittelmark, der Stadt Bad Belzig sowie der Agentur für Arbeit. Level Up hat sich über die Jahre als feste Größe etabliert und zieht zahlreiche Besucherinnen und Besucher an – darunter Schülerinnen und Schüler, Eltern, Großeltern sowie Menschen, die sich beruflich neu orientieren möchten. Für Unternehmen bedeutet das: hohe Sichtbarkeit bei einer breit gefächerten Zielgruppe.

Eingeladen sind Unternehmen und Institutionen aller Größen und Branchen, die Nachwuchs gewinnen oder ihr Unternehmen bekannter machen möchten. Die Anmeldung ist bis zum 30. April 2026 möglich. Nutzen Sie die Gelegenheit, frühzeitig Kontakte zu knüpfen, Fragen zu beantworten und Interesse für Ihre Ausbildungsangebote zu wecken.

Ein besonderes Highlight für die Besucherinnen und Besucher sind kostenfreie Bewerbungsfotos am Messestand der IHK – ein Angebot, das die Messe zusätzlich aufwertet und für hohe Besucherzahlen sorgt.

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt online unter:
<https://schulewirtschaft.pm/ausbildungsmesse-bad-belzig-level-up>

Da nur eine begrenzte Anzahl an Ausstellerflächen zur Verfügung steht, wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen. Sobald alle Flächen vergeben sind, können keine weiteren Anmeldungen berücksichtigt werden – auch dann nicht, wenn die Anmeldefrist noch nicht abgelaufen ist.

Die Ausbildungsmesse Level Up bietet Unternehmen und Institutionen eine geeignete Plattform, um sich als Ausbildungsbetrieb zu präsentieren und mit potenziellen Fachkräften von morgen in Kontakt zu treten.



Stadt Bad Belzig
Wirtschaftsförderung
in Zusammenarbeit mit:



Bundesagentur für Arbeit

**Einladung zur
22. Mitgliederversammlung der
Jagdgenossenschaft Schwielowsee**

Zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Grundeigentümer, deren Flächen in den Gemarkungen Geltow, Caputh und Ferch liegen, recht herzlich eingeladen:

**Donnerstag, den 26.03.2026, um 18:00 Uhr
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee Ortsteil Ferch
Gemeindeverwaltung großer Sitzungssaal**

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Bericht des Vorsitzenden
 3. Finanzbericht
 4. Informationen zur Auszahlung des Reinertrages
 5. Beschlussfassungen
 6. Anfragen/Anträge der Mitglieder der Jagdgenossenschaft
 7. Berichte aus den Pächtergemeinschaften, Sonstiges

gez. K. Gluba
Vorsitzender Jagdgenossenschaft Schwielowsee

**Öffentliche Bekanntmachung
Termine der Gewässerschauen 2026
des Wasser- und Bodenverbandes
„GHHK-HK-HS“ Nauen**

Gemäß § 6 der Neufassung der Satzung vom 17.08.2018, zuletzt geändert am 20.12.2023, führt der Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen in der Zeit vom **24.02.2026 bis 18.03.2026** die diesjährigen Gewässerschauen untergliedert nach Schaubezirken durch. Die Schauen sind öffentlich.



Die Gewässerschau für die **Schaubereiche der Gemeinde Schwielowsee einschließlich deren Ortsteile (Caputh, Ferch und Geltow)** findet unter Leitung von Herrn Schulz (Vorstandmitglied des WBV) statt:

Termin: Dienstag, 17.03.2026 um 13:30 Uhr
Treffpunkt: „Alte Schule“
OT Ferch
Burgstraße 1a
14548 Schwielowsee

Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer geschaut sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03321/828 19 00 oder in der Geschäftsstelle des Verbandes.

Alle Termine zu den Gewässerschauen 2026 finden Sie auch im Ablaufplan auf unserer Internetseite unter **www.wbv-nauen.de**.

Alexandra Jachmann
Geschäftsführerin

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerbüro Caputh /
REWE Markt / Kultur- und Tourismusamt / Bäckerei Markus

OT Ferch: Rathaus Ferch

OT Geltow: Bürgerbüro Geltow / REWE Markt /
Theresia Apotheke / Gartencenter Geltow

GT Wildpark-West: Bürgerclub Wildpark-West

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH,
Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke

